Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus. Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 47. Sonnabend, den 25. November 1911. 15. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Zur Reichstagswahl. II. — Teuerung und Notstand. II. — Die neue Grabdenkmalordnung. — Die christlichen Sekretäre als Arbeitervertreter. — Wirtschaftliche Rundschau. — Der Steinsetzerverband zur Frage der Verschmelzung. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Steinausschreibungen. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Aenderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Wichtige gesetzliche Bestimmungen. II. — Berliner Brief. — Die Steinhauerausperrung in St. Margarethen (Schweiz). — Literarisches. — Feuilleton: Arbeiterbildungsfragen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Kembach: Fa. Seubert. — Löwenberg (Schles.): Fa. Ende. — Gera: Granitwerk Korb & Töpelmann. — Berlin: Kunststeinbearbeisgeschäft Jüngers & Schille. — Witten: Firma Lüneburger & Franzen. — Erfurt: Kunststeinfabrik in der Radowitzstraße. — Osterwald-Mehle: Firma Meine & Illemann. — Kamenz: Schotterwerk Weiland. — Bürgstadt: Steinbruch Helmstetter.

Neusorg (Oberpfalz). Depesche. Wegen des Aufbänkens sind mit der Fichtelgebirgs-Granitaktiengesellschaft (Sitz Wunstedel) Differenzen entstanden. Daraufhin hat die „renommierte" Firma die Steinmetzen entlassen. Es ist sonderbar, daß wir mit diesem Werke immer Differenzen ausfechten müssen.

Strehlen (Schlesien). Die Firma Schall hat für die Hamburger Pflastersteine eine Zulage von 50 Pfg. pro Quadratmeter gewährt. Es wäre besser, die Firma würde sich in Zukunft eher mit den Arbeitern verständigen. Hoffentlich kommt auch Herr Schall noch zu der Einsicht, daß es ohne Tarif nicht geht.

Steinwiesen. Im Granitwerk Eisenhammer wurden große Abzüge vorgenommen. Auch Entlassungen kamen vor. Wenn Herr Popp in Zukunft Leute brauchen sollte, so ist Vorsicht am Platze.

Demitz-Thumitz (Lausitz). Die Tarifvorlage wurde wegen der rigorosen §§ 14 und 15 der allgemeinen Bestimmungen abgelehnt. Wir betonen ausdrücklich, daß ein Teil der Unternehmer beim Tarifabschluß ein Geschäft machen wollte. Die Unternehmer wollten nämlich die Prozente und die Vergünstigungen der Schmiedeschärfe beseitigen.

Alsleben a. S. Wegen Lohnreduzierung wurde die Arbeit bei der Firma Schiller & Röcke eingestellt. Es sind 25 Kollegen daran beteiligt.

Birkenfeld bei Pforzheim. Die Kollegen legten bei der Firma Gebr. Denzinger die Arbeit nieder. Die Ursache war Festsetzung von Akkordpreisen, die eine erhebliche Reduzierung der bisherigen Löhne darstellen.

Schweiz. Gesperrt sind: Basel: Firma Hermann. — St. Margrethen: Sämtliche Betriebe.

Ungarn. Gesperrt sind: Temesvar, Agram, Pecs und Fiume.

Zur Reichstagswahl.

II.

So plump, wie der Zentralverband deutscher Industrieller es vorgeschlagen hat, werden zwar die Rechtstüftler im neuen Strafgesetz die Sache nicht anfassen. Aber ihr Ziel ist dasselbe. Auch sie erstreben die völlige Wehrlosmachung der Arbeiter bei wirtschaftlichen Kämpfen. Selbstverständlich verstecken sie dieses Ziel unter einem Wortlaut, der scheinbar die Unternehmer für die gleiche Tat mit der gleichen Strafe bedroht wie die Arbeiter. Ebenso selbstverständlich ist jedoch, daß diese anscheinende rechtliche Gleichberechtigung eben nur auf dem Papier steht. Fordern darum die Industriellen in ihrer hanebüchenen Unverfrorenheit eine Strafe bis zu einem Jahre Gefängnis für den, der „durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört", und wollen sie als „gefährliche Drohung" bereits betrachtet wissen, wenn „Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig überwacht" werden, so liegt auf der Hand, daß damit nur streikende Arbeiter, nicht aber aussperrende Unternehmer getroffen werden sollen und auch nur getroffen werden können. So offen platzt der Entwurf des neuen Strafgesetzes nicht mit der Tür ins Haus. Er erreicht dasselbe in feinerer Weise.

Es ist das große Verdienst des Genossen Dr. Heinemann-Berlin, daß er durch seinen Vortrag auf dem Gewerkschaftskongreß in Dresden dem Vorentwurfe die heuchlerische Maske abgerissen und überzeugend nachgewiesen hat, wie der Entwurf unter der scheinbar gleichen Behandlung der Unternehmer und Arbeiter in Wirklichkeit nur die letzteren trifft, während die gewalttätigsten Eingriffe der Unternehmer in die Arbeiterrechte, ihre Wortbrüche und ihre schwarzen Listen straflos bleiben würden.

Seit einer Reihe von Jahren hat man bekanntlich den Begriff einer strafbaren Erpressung auf Streikforderungen und Boykotterklärungen angewendet. Nach dem geltenden Strafrecht liegt eine Erpressung bereits vor, wenn jemand einem andern damit droht, er wolle von ihm einen rechtswidrigen Vermögensvorteil sich verschaffen. Rechtswidrig ist nun jeder Vermögensvorteil, auf welchen ein Rechtsanspruch nicht besteht. Da der Arbeiter einen solchen Rechtsanspruch auf Erhöhung oder auch nur auf ungekürztes Behalten des bisherigen Lohnes nicht besitzt, und da die Drohung in der Ankündigung irgendeines Uebels gegeben ist, enthält die Inaussichtstellung eines Streiks bei Nichterhöhung des Lohnes oder bei Kürzung desselben die Merkmale der Drohung und der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils, also der Erpressung. Der neue Entwurf will nun anscheinend diese Härte des Gesetzes beseitigen, indem nur dann eine Erpressung vorliegen soll, wenn der Täter auch eine Vermögensschädigung des andern beabsichtigt hat, und eine solche — so fügen die Motive hinzu — sei nicht gegeben, wenn der Arbeiter seine Arbeitskraft in angemessener Weise zu verwerten beabsichtigt. Aber wird durch diese Verengerung des Begriffs Erpressung die Lage des Arbeiters verbessert? Macht sie die Anwendung des Erpresserparagraphen auf Streikende unmöglich? Mit nichten! Der Arbeiter kommt durch die neue Bestimmung vielmehr aus dem Regen in die Traufe. Denn nunmehr soll der Richter entscheiden, ob der Lohn des Arbeiters „angemessen" ist. In neunzehn von zwanzig Fällen wird er das bejahen. Dann wehe dem Arbeiter, der trotzdem in einen Streik auf Lohnerhöhung eingetreten ist. Er ist ein Erpresser in ausgeprägter Form. Denn er hat

1. dem Unternehmer ein Uebel in Aussicht gestellt, also gedroht,
2. sich einen widerrechtlichen Vermögensvorteil beschaffen wollen,
3. eine Vermögensschädigung des Unternehmers beabsichtigt.

Ins Zuchthaus mit einem solchen Ausbund von Schlechtigkeit, der als Arbeiter seine wirtschaftliche Uebermacht gegen den armen Unternehmer mißbraucht und durch Streik eine „Erpressung" verübt. Der neue Entwurf geht in dem Strafmaß für Erpressung noch über das geltende Gesetz weit hinaus und scharrt das vergrabene Zuchthausgesetz wieder auf; denn in „besonders schweren Fällen" soll die Erpressung „mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren" bestraft werden. Selbstverständlich wäre es ein besonders schwerer Fall, wenn reiche Arbeiter einen armen Millionär durch Androhung eines Streiks ängstigen. Um ja keinen Zweifel übrig zu lassen, daß die Lohnkämpfe der Arbeiter mit zu den „besonders schweren Fällen" zählen können, wird noch ausdrücklich gesagt: „Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint." Wenn die 5000 Arbeiter eines Großbetriebes durch einen Abwehrstreik verhindern, daß ihr Lohn um wöchentlich 2 Mk. gekürzt wird, so macht das für den Unternehmer einen wöchentlichen „Verlust" von 10 000 Mk. aus. Die „rechtswidrigen Folgen der Tat" sind also „ungewöhnlich bedeutend", und wenn die Arbeiter acht oder zehn Wochen in ihrem Abwehrstreik verharren, so erscheint „der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich". Fünf Jahre Zuchthaus sind ihm sicher. Der Richter hat allein zu entscheiden. Seine „tatsächliche Feststellung", die Folgen seien ungewöhnlich bedeutend und der Wille des Täters sei ungewöhnlich stark und verwerflich gewesen, kann nicht einmal durch die Revision angegriffen werden.

Noch eine weitere Schönheit, eine glänzende Perle, hat professorale und geheimrätliche Weisheit aus den Tiefen ihres sozialen Verständnisses heraufgefischt und dem Entwurf einverleibt. Es soll nämlich, wenn „nur" auf Gefängnis erkannt worden ist, noch nebenbei die Unterbringung des Bestraften in ein Arbeitshaus bis zur Dauer von drei Jahren ausgesprochen werden können. Das soll namentlich geschehen, wenn die Tat auf Arbeitsscheu zurückzuführen ist. Da bekanntlich die meisten Streiks nach dem übereinstimmenden Urteile kluger Richter auf die Faulheit der Streikenden zurückzuführen sind, die sich darum auch bemühen, die Streikbrecher an „redlicher Arbeit" zu hindern, ist es leicht, bei den Streikenden das Maß von „Arbeitsscheu" zu entdecken, das ihre Unterbringung im Arbeitshause rechtfertigt. „Herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen", haben wir einst aus kaiserlichem Munde vernommen. Die Zeit wird gekommen sein, wenn der Entwurf Gesetz geworden ist. Dann kann schon der Arbeiter zu Gefängnis, Arbeitshaus oder Zuchthaus verurteilt werden, der im Auftrage seiner Kollegen dem Unternehmer die Arbeitsniederlegung ankündigt, falls eine angedrohte Lohndrückung durchgeführt würde. Der Richter braucht dann nur der Meinung zu sein, der vom Unternehmer gebotene, verkürzte Lohn sei noch hoch genug, dann sind alle Merkmale der Erpressung gegeben. Wie stolz mag der Geheimrat gewesen sein, der die neue Fassung des Erpresserparagraphen ausbaldowert hat, die so harmlos klingt und ihre Dolche so hübsch unter den Falten der Buchstaben zu verbergen weiß. Wer da meinen wollte, so schlimm werde es nicht kommen, der kennt die deutsche Rechtsprechung und ihre fabelhaften juristischen Turnerkünste nicht. Ihr ist nichts unmöglich.

Wie war es denn mit dem berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung? Er sollte nach seiner Begründung durch den Abgeordneten Lasker eine Ergänzung, eine noch größere Sicherung der im § 152 gewährleisteten Koalitionsfreiheit bilden. In der Wirklichkeit ist er zu dem Strick geworden, mit dessen Hilfe das Koalitionsrecht der Arbeiter erdrosselt wird. Denn auf Grund dieses berüchtigten § 153 ist es geschehen, daß Arbeiter, die unter den Indifferenten für ihre Gewerkschaft geworben haben, als Erpresser bestraft worden sind. Die Gerichte folgerten: Der Angeklagte hat sich geweigert, mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Dadurch wollte er sie zum Beitritt in den Verband bewegen. Dem Verbande sollten dadurch als Vermögensvorteil die Beiträge der Indifferenten zugewendet werden. Auf diese Beiträge hat aber der Verband keinen Rechtsanspruch, folglich ist der Vermögensvorteil rechtswidrig und durch Drohung mit Niederlegung der Arbeit erzwungen worden. Damit sind die Merkmale der Erpressung gegeben, und der Angeklagte fliegt ins Loch. Nun droht zwar der § 153 nur Gefängnis bis zu drei Monaten an. Da jedoch vorsichtigerweise hinzugesetzt ist, daß schärfere Strafen eintreten können, sofern Bestimmungen mit höherem Strafmaß in Betracht kommen, und da der Erpresserparagraph solche höheren Strafen kennt, so können diese auch bei § 153 angewendet werden.

Um über die ganze Schändlichkeit des Klassenrechts klar zu werden, muß man sich vergegenwärtigen, daß derselbe Stat gesetzliche Zwangsinnungen eingeführt hat, der jeder Handwerksmeister beitreten muß, er mag wollen oder nicht. Hier wird der einzelne gesetzlich gezwungen, seiner Berufsorganisation beizutreten. Wer sich dem Zwange nicht fügen will, wird bestraft. Dem Arbeiter gegenüber verhält sich der Staat gerade umgekehrt. Da wird der bestraft, der den Linkmichel zum Beitritt in seine Berufsorganisation veranlassen will. Während in allen andern Kreisen das Ehrgefühl, die Treue, die Solidarität und das Standesbewußtsein gepflegt werden, bestraft man den Arbeiter als Erpresser, der ein gleiches tut.

Den Steinarbeitern ist noch in frischer Erinnerung, wie die ganze Steuerpolitik derartig vom schwarzblauen Block inauguriert wurde, bloß um die Volksmassen ausplündern zu können. — Das Zentrum spielt sich immer noch als „Arbeiterpartei" mit auf, derweil machen die schwarzen Brüder eine Politik, die äußerst reaktionär genannt werden muß. Nennen wir gerade den Arbeiterschutz. Was hat das Zentrum für die Steinarbeiter getan? Die Antwort lautet: Absolut nichts! Nicht eine einzige Zentrumsgröße hat etwas getan, daß die Bundesratsverordnung für die Steinarbeiter besser durchgeführt werden sollte? Nur die Sozialdemokraten haben unsre Interessen in wärmster Weise vertreten. — Die Steinarbeiter in allen Gauen Deutschlands werden bei den kommenden, Wahlen in ihrer großen Mehrzahl für die Sozialdemokraten stimmen. Wir ersuchen, daß sich unsre Kollegen ebenfalls an der Wahlarbeit beteiligen. Die Sozialdemokratie muß eine glänzenden Sieg erringen.

Teuerung und Notstand.

II.

Nur keine „kommunistische Mittel"!

Bei der fortschreitenden Verschärfung der Teuerung ist es nur zu verständlich, daß sich der Unwille des Volkes in immer steigendem Maße gegen die agrarische Wirtschaftspolitik, gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem und gegen die Untätigkeit der Regierung richtet. Den Agrariern aber und der Regierung sind die Angriffe auf die agrarische Wirtschaftspolitik höchst unbequem. Sie suchen nach Kräften den Tatbestand der Teuerung zu verschleiern oder abzuschwächen. Die wahren Ursachen der Teuerung und des Notstands leugnen sie glatt ab. Die Agrarier machen zudem die Zwischenhändler für die Teuerung mitverantwortlich. Das Regierungsorgan des Reichskanzlers, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, dagegen wendet sich nach Kräften gegen die eindringlichen und schwerwiegenden Anklagen, die aus immer weiteren Schichten des Volkes laut werden. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 9. September d. J.:

„Wir bedauern, daß hier und da versucht wird, die durch ein elementares Ereignis (!?) hervorgerufene Not, die zunächst die landwirtschaftlichen Produzenten in den von der Dürre leidenden Landesteilen trifft, aber auch in jedem Haushalt durch die Verteuerung von Lebensmitteln fühlbar wird, zur Bekämpfung unsrer Wirtschaftspolitik auszunutzen. Wie wenig unser wirtschaftspolitisches System für den gegenwärtigen Notstand verantwortlich gemacht werden kann, zeigt am besten die Tatsache, daß die Folgen der ungewöhnlichen klimatischen Erscheinungen dieses Jahres sich mit gleicher und größerer Härte auch da geltend machen, wo die Wirtschaftspolitik auf andrer Grundlage beruht."

Mag das Regierungsorgan den zunehmenden Kampf gegen das volksfeindliche Wirtschaftssystem noch so sehr bedauern, es schafft ihn nicht aus der Welt. Es schafft auch nicht die Tatsache aus der Welt, daß ohne die agrarische Interessenpolitik ein so ungeheuerlicher Notstand nicht über das Volk hereingebrochen wäre. Warum hat die Regierung kein Ausfuhrverbot für Getreide erlassen? Die deutsche Roggenernte war vorzüglich. Deshalb schlägt die Teuerung den Großgrundbesitzern noch zum Vorteil aus. Weshalb hat die Regierung die Einfuhrscheine nicht sofort aufgehoben? Diese Fragen werden immer dringender von allen übrigen Volkskreisen erhoben.

Nicht nur aus den Kreisen des arbeitenden Volkes erfolgen die Angriffe auf die agrarische Interessenpolitik. Selbst aus einflußreichen industriellen, wirtschaftlichen und Handelskreisen und -Vereinigungen erfolgen neuerdings die heftigsten Anklagen und Angriffe. Der Deutsche Müllerbund, dem doch Sachkenntnis nicht abgesprochen werden kann, fordert in einer Eingabe an den Bundesrat, „ein hoher Bundesrat wolle hochgeneigtest für dieses Jahr ein Getreide-Ausfuhr-Verbot erlassen und außerdem Maßnahmen treffen, durch die die Erteilung von Einfuhrscheinen und die Frachtermäßigung auf den Eisenbahnen für ausgeführtes deutsches Getreide künftig gänzlich aufgehoben werde."

Die Sozialdemokratie hat immer und immer wieder diese Maßnahmen gefordert. Sie ging im Interesse des arbeitenden Volkes, ja unsrer gesamten Volkswirtschaft, in ihren Forderungen auf Beseitigung der agrarischen und großindustriellen Interessenpolitik noch bedeutend weiter. Erst im Jahre 1909 forderte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei der Besprechung ihrer Interpellation über die Teuerung (ob die Norddeutsche Allgemeine Zeitung die Teuerung von 1909 auch mit der Dürre von 1911 entschuldigt?), Herabsetzung der Getreidezölle und Aufhebung der Einfuhrscheine. Es ist aber, als ob das Bürgertum und die Regierung den Großgrundbesitzern eine genügende Frist geben wollten, in der sie erst einmal die Berechtigung der proletarischen Forderungen nachzuweisen hätten. Den Nachweis haben sie allerdings in weitgehendstem Maße erbracht, so daß sich selbst die Regierung gezwungen sieht, in — Erwägungen einzutreten. Ja, noch mehr. Sie trifft sogar Vorbeugungsmaßnahmen! Diese sind aber so geartet, daß auch hier aus allen übrigen Volkskreisen berechtigte Zweifel an dem Ernst und der Zulänglichkeit der Regierungsmaßnahmen laut werden. Was die Regierung an Maßnahmen gegen Futternot und Teuerung getroffen hat, das liegt wieder nur einzig im Interesse der Großagrarier! So heißt es in einer Eingabe der Düsseldorfer Handelskammer an die zuständigen Behörden:

„Da der Frachtersparnis infolge der Herabsetzung der Tarife für einzelne Futtermittel keine durchschlagende Kraft innewohnt, und viel wirksamer die Not durch Aenderung des Zollwesens bekämpft werden könnte, aber bislang nicht bekämpft wird, wird in weiten Kreisen — einerlei ob mit Recht oder mit Unrecht — der Eindruck erweckt, daß es der Regierung mit der Futtermittelverbilligung nicht recht ernst ist, und daß sie hohe Futtermittelpreise für Hafer, Heu und Stroh im Interesse der landwirtschaftlichen Verkäufer dieser Güter erwünscht, aber keine Verbilligung im Interesse der Viehhalter."

So häufen sich denn die Klagen und Angriffe, und der Volkskreise, die sich energisch gegen die agrarische Interessenpolitik wenden, werden immer mehr. Daß sehen zu ihrem namenlosen Entsetzen auch die Großgrundagrarier und ihre Bundesgenossen ein. Laut und marktschreierisch weisen sie auf die Händler hin: „Seht, das sind die Lebensmittelwucherer, schlagt sie, nicht uns!" Der Führer des Zentrums, Reichstagsabgeordneter Spahn, bewährt sich ebenfalls als treuer Bundesgenosse der konservativen Volksfeinde. In einer Rede, die er in der Umgebung Bonns hielt, wandte er sich gegen die geforderten wirksamen Mittel zur Beseitigung des Notstands. Schwarzblau ist Trumpf! Deshalb will er nicht Erleichterung der Einfuhr und Beseitigung der Einfuhrscheine, die agrarische Interessenpolitik darf nicht erschüttert werden. Er denunziert die einzig wirksamen Mittel als umstürzlerisch, um die Regierung früh genug davor zurückzuschrecken, und sagt:

„Das Reich soll gegen die Teuerung mithelfen, soweit es dies kann (will heißen: darf), aber doch nur mit geeigneten Mitteln. Die erwähnten Mittel sind nutzlos. — Was ferner durch inländische Mittel seitens Staat und Gemeinde gegen Teuerungsverhältnisse geschehen kann, muß gewiß geschehen, aber es darf nicht durch kommunistische Mittel (!), muß vielmehr unter Heranziehung der Gewerbtreibenden geschehen. Dabei soll auch die Landwirtschaft mithelfen, nachdem ihr das Reich durch die Zollgesetzgebung (!) einen angemessenen Durchschnittsgewinn (!) gesichert hat. Sie kann es durch eigne Organisation und Ausschaltung unberechtigter Lebensmittelspekulanten."

Herr Spahn hat leider in seinem schwarzblauen Uebereifer dem Zentrum, der konservativen Partei und der Regierung einen schlechten Dienst erwiesen. Er stellt ausdrücklich fest, daß die Zollpolitik im Interesse des Großagrariertums und auf Kosten der konsumierenden Volksmassen durchgeführt worden ist. Sodann erklärt er den reaktionären Charakter des Zentrums, in dessen Namen er spricht. Danach besteht die Geneigtheit des Zentrums, die Sonderinteressen der Großgrundbesitzer und Lebensmittelwucherer gegen die Forderungen der breiten Massen des Volkes, die unter dem Notstand ungeheuer schwer zu leiden haben, zu verteidigen. Der Regierung aber erschwert er die Durchführung des gegebenen Wortes, in erster Linie für die Interessen der minderbemittelten Volksschichten zu sorgen. Schon die von der Regierung gegebene Anregung, die Gemeinden möchten die Versorgung mit den wichtigsten und billigsten Volksnahrungsmitteln selbst in die Hand nehmen, denunziert er als kommunistischen, d. h. „umstürzlerischen" Anschauungen entsprungen.

Das arbeitende Volk aber erkennt deutlich, daß seine Interessen von der Klassengesellschaft nicht vollauf gewahrt werden können. Es muß immer mehr zur organisierten Selbsthilfe greifen. Ganz besonders aber muß und wird es in großem Maßstabe den Kampf der Gewerkschaften unterstützen, den Kampf ums tägliche Brot.

Die neue Grabdenkmalordnung.

Die Breslauer Steinmetzmeister stehen zurzeit im Kampfe gegen den Magistrat. Am 1. Oktober 1911 ist eine von ihm in der Friedhofsdeputation erlassene Grabdenkmalordnung in Kraft getreten, mit der die Steinmetzmeister nicht zufrieden sind. Sie haben die städtischen Körperschaften bereits ersucht, die neuen Bestimmungen zum Teil zu ändern; aber ein Erfolg ist damit nicht erreicht worden.

Am 13. November tagte nun im König von Ungarn eine Versammlung von Steinmetzmeistern, zu der auch die Stadtverordneten und der Magistrat eingeladen waren. In der Versammlung erschienen drei städtische Beamte, die Herren Oberinspektor Erbe, Bauinspektor Behrens und ein Architekt der Bauverwaltung. Diese Herren bemühten sich, die Verordnung zu verteidigen. Anderswo hätten sich ähnliche Bestimmungen bewährt und auch dort wäre zuerst eine Gegenströmung hervorgetreten. Unsre Friedhöfe sähen heute aus, wie die Auslagen großer Warenhäuser. Zu den Denkmälern müßten geeignete Stoffe verwandt werden und die künstlerische Ausführung habe mit der Umgebung zu harmonieren. Nur wer das Geld dazu hat, soll sich ein Steindenkmal leisten. Der polierte schwarze Granit sehe aus wie ein gut gewichster Stiefel. Die Redner versprachen die mildeste Anwendung der neuen Bestimmungen. An diese Milde wollten die Steinmetzmeister nicht glauben; sie befürchten noch weitere Verschlechterungen. **Die neuen Bestimmungen seien gemacht worden, ohne daß die Steinmetzmeister gefragt wurden. Zu den Beratungen habe man sie nicht hinzugezogen.** Zwar sei ihnen eine milde Behandlung zugesichert worden, **doch habe man ihnen Modelle sofort zurückgewiesen.** Das sei nicht angebracht. Wenn die polierten Denkmäler verschwinden, dann müßten die Granitschleifereien ihren Betrieb einschränken und größere Arbeiterentlassungen seien die Folge. Herr Erbe habe früher Lichtbildervorträge über Friedhofsanlagen gehalten. Man erkenne gern seine Bemühungen an, wolle ihm auch gern dabei behilflich sein; doch müßten die Härten aus der Denkmalordnung heraus.

Die Herren Erbe und Behrend versprachen nochmals möglichste Rücksichtnahme. Durch Vorträge und Zeitungsnotizen wollen sie versuchen, für ihre Bestrebungen Verständnis hervorzurufen. Sie bekamen aber noch mancherlei von den Steinmetzmeistern zu hören, die u. a. die Beseitigung einiger Bestimmungen der Verordnung wünschten und einen Vertreter aus ihren Reihen in die Friedhofsdeputation. Nach 3½stündiger Dauer erreichte die Versammlung ihr Ende.

Wir haben ja auch die Empfindung, daß solche Bestimmungen oft in rücksichtslosester Weise erlassen werden. Geradezu unverständlich ist es, daß bei der Ausarbeitung einer solchen Verordnung die wirklichen Fachleute nicht gehört werden. Und so kommt es häufig vor, daß mit solchen Erlassen die Steinindustrie in eminenter Weise geschädigt wird.

Die christlichen Sekretäre als Arbeitervertreter.

Die Unwahrhaftigkeit und Arbeiterfeindlichkeit der Christenmänner kommt in dem widerspruchsvollen Verhalten der Brüder in Christo in den Parlamenten recht plastisch in die Erscheinung. In Bayern forderten die Ultramontanen im Landtag die **Vernichtung der freien Eisenbahnerorganisationen.** Sie, die sonst heuchlerische Toleranz predigen und über angeblichen freigewerkschaftlichen Terrorismus sich entrüsten, erklären im Parlament ganz kategorisch, für jeden Beamten gelte das politische und wirtschaftliche **Staatsbürgerrecht nur in beschränktem Umfange! Kein Beamter dürfe Sozialdemokrat sein!** Die Konsequenz solchen Grundsatzes wäre die Maßregelung der in den freien, als sozialdemokratisch verdächtigen Eisenbahnverbänden organisierten Beamten, zu denen das gesamte Fahrpersonal gehört. Solche Vergewaltigung des Koalitionsrechts verlangt das Zentrum, um dem **christlichen Eisenbahnerverband als ultramontanem Wahlapparat** Mitglieder zuzutreiben.

Im Reichstage sprachen die christlichen Gewerkschaftsführer Becker und Behrens den Eisenbahnern **das Streikrecht vollständig ab** und rechtfertigten die Ueberwachung der Eisenbahnerversammlungen durch höhere Beamte. Das müßten die Beamten sich gefallen lassen! Wie steht es denn mit der Ueberwachung von Pastorenversammlungen? Die Pastoren sind sozusagen doch auch Staatsbeamte! Jedenfalls verteidigen Gewerkschaftsführer im Interesse der ultramontanen Partei den Grundsatz, daß Eisenbahner von dem gesetzlich gewährleisteten Staatsbürgerrechte **nur nach Vorschrift der Behörden Gebrauch machen dürften.** Der berühmte ultramontane Freiherr v. Heereman vertrat einen ganz andern Standpunkt, indem er im Abgeordnetenhause erklärte:

... Nach meiner Auffassung beruht die Autorität der Staatsgewalt lediglich auf der göttlichen Einsetzung einer Obrigkeit, der gehorcht werden soll, für mich gibt es einen andern Grund a priori nicht. Geht man von diesem Gesichtspunkte ab, so bleibt nur **das Moment der Macht und der Gewalt**; wenn Sie diesen Gesichtspunkt für die Autorität nicht haben, so scheint mir, ist **jede Revolution gerechtfertigt**, sobald sie Aussicht auf Erfolg verheißt! ...

Fast noch schärfer sprach sich Windthorst am 10. Januar 1873 gegen die Staatsallmacht aus. Er rief den Liberalen zu:

... Denken Sie sich, daß eine **despotische Regierung** käme, eine Regierung, die Sie despotisch nennen würden; glauben Sie denn, daß Sie unter allen Umständen dann **jedem Gesetz gehorchen würden?** Würden Sie dann nicht fragen: Geht das Gesetz nicht gegen das Urrecht der Menschen, geht es nicht gegen das Gewissen, geht es nicht gegen die absoluten Gebote der Freiheit an?

Und Reichensperger warnte damals — 5. Dezember 1874 — also:

... Hüten Sie sich vor dem Prinzip ... der absoluten Staatsomnipotenz! Die absolute Staatsomnipotenz ist Byzantinismus. Statuieren Sie dieselbe, so werden Sie nichts weiter tun, als dem Reiche **das Ende von Byzanz bescheren.** — —

Damals befanden sich die Ultramontanen allerdings in der Opposition gegen die Regierung, jetzt bilden sie die ausschlaggebende Partei und huldigen nun dem Grundsatz der Staatsomnipotenz nach — ihrem Kommonda! Ja, heute inszeniert das Zentrum, das den Eisenbahnern das **Streikrecht abspricht,** weil die bayrische Regierung nicht zugunsten des Ultramontanismus das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Beamten wider Gesetz und Recht einfach vollständig illusorisch machen will, einen regelrechten, fein organisierten, straff durchgeführten Parlamentsstreik — um den nicht willfährigen Minister zu stürzen. Und die christlichen Gewerkschaftsführer stehen vollständig unter dem Einfluß dieser Demagogenpartei; sie sind deren gehorsame Knechte, sie fungieren als **Totengräber des Koalitions- und Vereinsrechts!**

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Fusionen: Braunkohlenproduktion und Versicherungsgewerbe. — Oesterreichisches Petroleumkartell. — Eisen- und Kohlenstatistik.

Während in den Vereinigten Staaten zum Teil in seltsamster und befremdendster Weise der Kampf gegen die großen, konkurrenzausschaltenden kapitalistischen Vereinigungen fortgeführt wird, schreitet bei uns die Fusionierung und Syndizierung bisher selbständiger Unternehmungen zusehends weiter.

So wird vom mitteldeutschen Braunkohlengebiet die bevorstehende Verschmelzung dreier Werke angekündigt: der Verschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft, die seit 1855 besteht, also mit zu den ältesten Betrieben zählt, mit der Waldauer Braunkohlenindustrie Aktiengesellschaft und der Gewerkschaft Christoph-Friedrich. Den Namen für die mit 14 Millionen Mark Aktienkapital auszustattende neue Vereinigung gibt zwar das erwähnte älteste Unternehmen her, dessen Aktienkapital bisher 3¾ Millionen Mark betrug. Den Hauptbestandteil bildet jedoch die zuletzt genannte Gewerkschaft, auf die allein von den 14 Millionen Mark Aktien des Konzerns 6 Millionen Mark entfallen. Hier stoßen wir zugleich auf den eigentlichen Träger der ganzen Umbildung; denn sämtliche bisherigen 100 Kuxe von Christoph-Friedrich befinden sich in den Händen einer von der Diskontogesellschaft geleiteten Gruppe, und der Diskontogesellschaft ist nunmehr die führende Stellung bei der mehr als verdoppelten Kapitalsverbindung gesichert. Erst vor kurzem gliederten auf demselben mitteldeutschen Produktionsgebiet die A. Riebeckschen Montanwerke die Sächsisch-Thüringische Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung und die Naumburger Braunkohlen-Aktiengesellschaft an. Die erworbene breitere Grundlage soll den Beteiligten wohl zugleich eine festere Position bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats verschaffen, das vorläufig nur bis zum 1. April 1914 abgeschlossen ist. Die starken Konzerne, im Gegensatz zu den kapitalschwächeren, einseitigeren Konkurrenten, pochen darauf, daß sie auch einer syndikatslosen Zeit unbesorgter entgegensehen könnten und daß daher die Kleineren gut tun würden, die Bedingungen der Großen anzunehmen. „Neben den gut eingeführten alten Brikettmarken und Naßpreßsteinen", heißt es in der Pressemitteilung über die neue Fusion, „neben allen Sorten von Rohkohle und dem für den Konsum unentbehrlichen Grudekoks erlangt die Gesellschaft durch die Einbeziehung der Gewerkschaft Christoph-Friedrich die Verfügung über eine große, noch erheblich vergrößerungsfähige Brikettproduktion, die dank der technischen Leistungsfähigkeit des Tagebaues und der Fabriken in Lützkendorf mit außergewöhnlich niedrigen Selbstkosten hergestellt werden kann, so daß für Kampfzeiten auch bei Preisen unter den Selbstkosten der alten Werke immer noch Gewinne erzielt werden können." Der Fusion selber wird also hier eine große Ersparnis an toten Produktionskosten der zersplitterten Betriebsweise nachgerühmt, was nach außen hin natürlich wieder als Hebung der Konkurrenzfähigkeit und **Konkurrenzüberlegenheit wirkt.**

Die Versicherungsbranche, in der es bekanntlich an Interessengemeinschaften und Wettbewerbsregelungen aller Art nicht fehlt, betrifft das Fusionsprojekt der Gesellschaften Hamburg und Vita-Mannheim. Die Vita betreibt die Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst- und Volksversicherung; ihr Versicherungsbestand war Ende 1910 69447 Policen mit 35,72 Millionen Mark Kapital: an Aktien wurden im Gründungsjahr 1901 2 Millionen Mark, dann nochmals 1903 1 Million Mark ausgegeben. Die Hamburg — 1897 mit 4 Millionen Mark Aktienkapital gegründet, das sich bis 1910 auf 5,60 Millionen Mark steigerte — will die gesamten Aktien des Mannheimer Instituts übernehmen; sie betreibt die Feuer-, Transport-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlsversicherung, aber, mit Ausnahme der Transportversicherung, nur noch im Wege der Rückversicherung. Nicht ohne Einfluß auf das Gelingen der geplanten Fusion wird die Haltung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung sein, das bisher kein Freund einer Vereinigung von Sach- und Lebensversicherung war.

Ferner ist nach jahrelangem Hin und Her das österreichisch-ungarische Petroleumkartell zum Abschluß gelangt. Zu einem gemeinsamen Zentralverkaufsbureau für Petroleum und alle Nebenprodukte, wie ursprünglich geplant, ist man jedoch dabei — mit Ausnahme des Paraffins — nicht gekommen. Die Regelung ruht vielmehr auf Kontingentszuweisungen (Festsetzung von Beteiligungsziffern, sagen wir bei unsern Montansyndikaten) für die Raffinerien; die Summe aller Petroleumkontingente beträgt für den Inlandsabsatz wie für den Export je 3 Millionen Doppelzentner. Um den Export, um den sich der Hauptkampf zwischen den großen internationalen Verbänden dreht, zu fördern, soll von jedem im Inland abgesetzten Doppelzentner Petroleum zugunsten eines jeden exportierten Doppelzentners ein Exportzuschuß erhoben werden: im allgemeinen gleich der Hälfte des 27 Kronen übersteigenden Inlandserlöses, maximal jedoch auf 4 Kronen beschränkt. Wir haben hier, wie man sieht, abermals die altbekannte differenzielle Behandlung von Inlands- und Auslandsabsatz vor uns. Solange man „überproduziert", muß man exportieren; auf den „neutralen" Märkten wütet jedoch der Konkurrenzkampf meistens in vollster Schärfe und die Hauptwaffe zu Angriff und Verteidigung ist die Preisniedrigkeit. Was man in dieser Richtung an Kampfkosten aufwendet, muß der Inlandsabsatz wieder hereinbringen; durch Zölle, Transporttarife oder durch die natürliche Nachbarschaft geschützt, kann man dem Inland in der Tat diesen Tribut auferlegen und abnehmen. Deutschland als Auslandskonsument kann unter Umständen von dieser, direkt auf den Exportkampf zugeschnittenen Kartellierung Vorteile habn. Nach den bisherigen Erfahrungen wäre es aber auch möglich, daß die Vereinbarung, wie so mancher frühere österreichische Anlauf, zu keinem rechten Leben erwacht.

Daß die deutsche Produktion, bei aller Erregung und Depression der Börsen, ihre Aufwärtsbewegung nicht eingebüßt hat, zeigen unsre großen Montangewerbe. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug im Monat Oktober die Roheisenerzeugung für Deutschland und Luxemburg 1 334 941 Tonnen, gegen 1 250 702 Tonnen im September 1911 und 1 291 379 Tonnen im Oktober 1910. Nicht nur alle letztjährigen Oktoberziffern, sondern alle früheren Monatsziffern überhaupt sind damit überflügelt. Die Erzeugung während der Monate Januar bis Oktober 1911 stellte sich auf 12 842 690 Tonnen gegen 12 218 908 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs.

Die Preisstellung hat sich gleichfalls, nachdem dem Höhepunkt 1907 rasch ein Niedergang folgte, zuletzt fortdauernd günstiger gestaltet mit Ausnahme des noch immer ziemlich gedrückten Stabeisens. An der Düsseldorfer Montanbörse notierte man folgende mittleren Preise pro Tonne:

	Dezbr. 1907	Aug. 1909	Jan. 1910	Dezbr. 1910	April 1911	Juli 1911	10. Nov. 1911
Roheisen	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Stahleisen (Rh.-W.) . . .	80	55	61.50	62.50	62.50	62.50	66.50
Deutsch. Gießereieisen, Nr. I	85	55	64	66	66	66	70.50
Daselbe, Nr. III	78	54	63	64	64	64	67.50
Deutsches Hämatit . . .	88	56	65	70	70	70	74.50
Stabeisen							
Gewöhnl. aus Flußeisen .	111.25	97.50	111.50	113.50	106.50	102	105.50
Bleche							
Grobbleche aus Flußeisen	118	107	117.50	128	128	121	128

Nicht für das ganze Reich, wohl aber für Preußen liegt jetzt die detailliertere Statistik der Kohlenproduktion für die ersten drei Vierteljahre vor. Danach hat die Förderung von Steinkohlen bei durchschnittlich 267 im Betrieb gewesenen Werken eine Höhe von 112,96 Millionen Tonnen erreicht. Sie liegt damit um 6,85 Millionen Tonnen oder 6,46 Prozent über der des gleichen Zeitraums im Jahre 1910. Die Braunkohlenförderung betrug 44,13 Millionen Tonnen in 346 betriebenen Werken und lag damit um 3,25 Millionen Tonnen oder 7,96 Prozent über dem Vorjahr. Das alles weist auf durchaus günstige Verhältnisse in der Mehrheit unsrer Industrien hin.

Berlin, 14. November 1911.

Max Schippel.

Der Steinsetzerverband zur Frage der Verschmelzung.

In der „Steinsetzerzeitung" vom 19. November 1911 lesen wir:

„Mit der Verschmelzung hat sich der Verbandsbeirat in seiner Sitzung am 15. Oktober in Dresden beschäftigt. Zusammengekommen war derselbe, um einmal zu der vom letzten (Kölner) Verbandstage geschaffenen Situation hinsichtlich einer etwaigen Angliederung unsres Verbandes an eine verwandte Organisation Stellung zu nehmen. Und zum andern eine Aussprache herbeizuführen über die uns für die nächste Zeit bevorstehenden Kämpfe (Aussperrungen).

Der Beschluß unsres letzten Verbandstages in bezug auf eine etwaige Verschmelzung besagt:

Der 8. Verbandstag erkennt an, daß mit der zunehmenden Konzentration der Unternehmerorganisation und der dadurch bedingten Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe der Zusammenschluß mit einer Bruderorganisation zur Notwendigkeit werden kann und wird.

Da ein solcher Schritt nicht unternommen werden kann, ohne daß die übergroße Mehrheit der Mitglieder innerlich von der Notwendigkeit desselben vollständig überzeugt ist, es in dieser Hinsicht jedoch durchaus noch an der notwendigen Aufklärung und Klarheit mangelt, so verpflichten sich die Delegierten, die Frage der Verschmelzung bis zum nächsten Verbandstage in den Filialen eingehend zur Diskussion zu bringen. Zugleich erhält der Zentralvorstand den Auftrag, auch seinerseits alle Schritte zu tun, um einem später stattfindenden Zusammenschluß die Wege zu ebnen.

Hinsichtlich dieses Beschlusses konnte nun festgestellt werden, daß demselben, soweit er die Verpflichtung ausspricht, die Frage zu diskutieren, nur in sehr spärlichem Maße nachgekommen worden ist. Es scheint also das Bedürfnis für eine Verschmelzung in unsern Reihen nur ein sehr geringes zu sein, woraus man ja wohl den erfreulichen Schluß ziehen dürfe, daß das Gros unsrer Verbandsmitglieder sich noch kräftig genug fühlt, um auf absehbare Zeit noch auf eigenen Füßen stehen zu können.

In diesem Beschlusse sind aber auch dem Zentralvorstande gewisse Pflichten auferlegt, im Sinne desselben zu wirken. Der Zentralvorstand hielt es jedoch für geboten, in dieser für den Verband so hochwichtigen Frage nicht allein vorzugehen, und lud deshalb den Verbandsbeirat ein, um von diesem zu hören, wie **die Genossen im Gesamtverbande über diese Frage denken.**

Es wurde dann zunächst festgestellt, daß nach der Erklärung des Genossen Starke auf dem letzten Verbandstage der Steinarbeiter dieser — **vorläufig wenigstens — für eine Verschmelzung nicht in Frage kommen könne.** Aber auch wenn die Erklärung Starkes nicht vorläge, so hätten die Organisationseinrichtungen beider Verbände zurzeit noch so erhebliche Verschiedenheiten aufzuweisen, daß auch aus diesem Grunde an eine Verschmelzung im Laufe der nächsten Jahre wohl kaum gedacht werden könnte.

Es blieb praktisch also nur der Bauarbeiterverband übrig. Gegen einen Anschluß an diesen lägen aber zurzeit für uns eine Reihe erheblicher Zweckmäßigkeits- und taktischer Bedenken vor. Zwar könne nicht daran gezweifelt werden und zweifelt auch keiner von uns daran, daß die Leitung des Bauarbeiterverbandes unsre Interessen genau so energisch vertreten würde, wie die des Gros ihrer heutigen Mitglieder; die Bedenken, die wir haben, sind in der Natur unsres Berufs und in Verhältnissen begründet, die außerhalb des Wirkungskreises des Bauarbeiterverbandes liegen.

Aber selbst wenn das alles nicht wäre, so steht das eine fest, daß weder wir vor dem Jahre 1913 der Frage der Verschmelzung nähertreten könnten, noch das der Verband der Bauarbeiter vor dieser Zeit zu einem Anschlußantrage unserseits würde Stellung nehmen können. Sowohl der Verband der Bauarbeiter als auch wir haben für das Jahr 1913 mit großen entscheidenden Kämpfen zu rechnen, die wahrscheinlich für eine ganze Reihe von Jahren hinaus von entscheidender Bedeutung sein werden für den Charakter und die Gestaltung unsrer ferneren Organisationstätigkeit. Also es besteht für uns gar keine Möglichkeit — es sei denn, wir wollten aufhören, als Gewerkschaft zu existieren —, diesem Entscheidungskampfe etwa durch eine vorherige Verschmelzung aus dem Wege zu gehen — selbst wenn wir es wollten. Es steht aber auch fest: Gelingt es unserm Verbande, aus dem mit Sicherheit bevorstehendem Kampfe unerschüttert hervorzugehen, dann haben wir damit auch den Beweis für die weitere Lebensfähigkeit desselben noch auf Jahre hinaus erbracht. **Unter solchen Umständen, das war die einstimmige Ansicht des Verbandsbeirats, ist es daher das Ratsamste, die Verschmelzungsfrage, die doch immerhin eine gewisse Unruhe und Unsicherheit in die Organisation hineinträgt, bis zu den Tagen der Entscheidung zurückzustellen** und inzwischen unsre ganze und ungeteilte Kraft auf den Ausbau und die Festigung unsres Verbandes zu konzentrieren!"

Die Steinsetzer haben ja 75 Prozent ihrer Berufsangehörigen organisiert und der weiteren Ausbreitung des Verbandes setzen sich recht große Schwierigkeiten entgegen. Die Kämpfe, welche die Steinsetzer in den letzten drei Jahren führen mußten, haben wohl die Organisationsleitung bewogen, sich mit dem Gedanken der Verschmelzung vertraut zu machen. Wir können den Beschluß des Verbandsbeirats nur vollständig billigen. — Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird auf unsrer nächsten Generalversammlung die Verschmelzungsfrage ebenfalls zur Erörterung gelangen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Für die **Kollegen in den Basalt-, Melaphyr- und Grauwackesteinbrüchen** hat der Vorstand ein Flugblatt herausgegeben. Die Zahlstellen möchten hier ihre Bestellungen aufgeben, damit das Flugblatt, welches kostenlos abgegeben wird, schnellstens versendet werden kann. Da in den **Pflastersteinen und Schotterwerken** noch ein guter Geschäftsgang herrscht, so wird die zu betreibende Agitation sicherlich noch Erfolg bringen.

Korrespondenzen.

Alsenz (Rheinpfalz). Zu der Aussperrung unsrer Kollegen in St. Margrethen in der Schweiz, fühlen wir uns veranlaßt, einiges mitzuteilen. In unsrer letzten Nummer im „Steinarbeiter" finden wir, daß die Streikbrecher aus Lauterecken sein sollen. Wir konnten erfahren, **daß sie nicht alle aus Lauterecken sind, sondern aus dem ganzen Glanthal.** Im Laufe dieser Woche bekam ein Kollege von Alsenz eine Postkarte, auf welcher noch Streikbrecher gesucht werden. Da ist angedeutet, daß sie auf den Tag mit 10 Frank entlohnt werden. Erfreulich ist aber keiner dieser schoflen Zumutung gefolgt. So kann und muß festgestellt werden, daß keiner von Alsenz sich für diese frommen Dienste hingab. Gerade im Glanthal sind unsre Berufsgruppen noch sehr schlecht erzogen, das beweisen die Erlebnisse mit den dortigen Kollegen zur Genüge. In der vorigen Woche wurden aber in Alsenz auch in dem Lokalblättchen des „Bundes der Landwirte" noch 50 Mann gesucht. Diese werden eingeteilt in Partien und sollen auch sogleich ihre Poltere dabei haben. Die meisten sind aus dem preußischen Eck von Medart-Odenbach-Niedereisenbach usw., die bei Wahlen noch nicht einmal eine sozialdemokratische Stimme abgeben. In Wiesweiler gleich unter Niedereisenbach sind über 40 „Steinarbeiter" wohnhaft, und es kamen ganze 7 rote Stimmzettel heraus. Die übrigen stimmten für den Generalleutnant v. Schuppert, der auch gewählt wurde. Diese Leute kann man dann ruhig unter die Kälber zählen, die ihren Metzger selber wählen. Es ist traurig genug, daß es Deutsche waren, welche die St. Margrethener Kollegen in ihrem Lohnkampfe so schmählich beeinträchtigten.

Mehrere Kollegen.

Alsleben. Wegen Nichteinhaltung der getroffenen Abmachungen kam es am 7. November bei der Firma Schüller u. Röcke zur Arbeitsniederlegung. Um das Geschäft rentabler zu gestalten, glaubte die Firma dieses am besten dadurch zu erreichen, daß sie nicht nur die Löhne der Arbeiter zu reduzieren gedenkt, sondern auch bei den übrigen andern Angestellten Lohnkürzungen vorgenommen hat. Daß unsre Kollegen dieses nicht ruhig hinnehmen, ist ihnen ja nicht zu verdenken. Wo von allen Seiten eine allgemeine Teurung anerkannt ist, kommt diese Firma mit Lohnkürzungen. Daß man bei Arbeitslöhnen von 18—20 Mk. pro Woche auf großen Zuzug von Arbeitswilligen rechnen kann, wird selbst ein Unternehmer nicht glauben, denn um dieses zu erreichen, muß man schon mit andern Löhnen aufwarten können. In verschiedenen Lokalblättchen werden Steinbrucharbeiter nach hier gesucht, unter welchen Lohnbedingungen, hütet man sich aber anzugeben. Darum ersuchen wir, Zuzug streng fernzuhalten.

Erbach (Westerwald). Hier fand am Sonntag, den 12. Nov., eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, zu der als Referent Gauleiter Herrmann erschienen war. Der Besuch der Versammlung hätte ein besserer sein können, aber in Anbetracht des sehr schlechten Wetters war er befriedigend. Herrmann referierte über das Thema: Der Deutsche Steinarbeiterverband und seine Bedeutung für die Kollegen. In seinem Vortrag gab er eine Uebersicht über die Entwicklung und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen. Besonders gab er den Kollegen die Aufgaben und Ziele des Steinarbeiterverbandes bekannt, und ebenfalls erklärte er die Einrichtungen desselben. Er schloß mit der Aufforderung an die Erschienenen, dem Steinarbeiterverbande beizutreten. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Nach einer Pause erfolgte freie Diskussion. Das Wort nahm der Agitator Herr Seiler vom christlichen Keram- und Steinarbeiterverband, welcher ausführte, daß es notwendig sei, sich zu organisieren. Aber anstatt in der freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaft müsse dies in der christlichen Gewerkschaft, dem Keram- und Steinarbeiterverband geschehen. Er verlas dann noch aus der Broschüre des Keramarbeiterverbandes wider unsern Verband die aus dem Zusammenhang gerissenen Ausführungen einiger Delegierten von dem letzten Verbandstag. Seine Schlußausführungen und die Aufforderung zum Beitritt in den Keramarbeiterverband fanden fast keinen Beifall. Gauleiter Herrmann erwiderte ihm auf seine Ausführungen Punkt für Punkt, auch stellte er Herrn Seiler eine Anzahl unsrer Gegenbroschüren zur Verfügung. Herr Seiler nahm nochmals das Wort, um die große Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu schildern, und meinte, wer noch national gesinnt sei, der müsse zu den Christlichen. Gauleiter Herrmann ersuchte nun Herrn Seiler ihm noch einmal christliche Arbeitgeberverbände zu nennen, in den Unternehmerorganisationen kenne man keine Zersplitterung. Nach den Ausführungen des Erzbischofs Fischer **seien die christlichen Gewerkschaften nur gegründet worden zur Bekämpfung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.** Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften sei sehr langsam vorangeschritten, denn heute zählen die freien Gewerkschaften bald **2½ Millionen,** und die christlichen hätten es trotz krampfhafter Agitation nur auf 350 000 Mitglieder gebracht. Eine einzige freie Gewerkschaft, der Deutsche Metallarbeiterverband, habe mehr Mitglieder als wie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Auch in finanzieller Beziehung stehen die freien Verbände günstiger da, als wie die christlichen Organisationen. Speziell der Steinarbeiterverband sei auch in finanzieller Beziehung weit besser geeignet eine Besserung der Berufsverhältnisse herbeizuführen, als wie der christliche Keram- und Steinarbeiterverband. Im Schlußwort ermahnte er die Kollegen, den andern Kollegen, welche nicht erschienen waren, so gut wie sie es vermöchten, die Bedeutung der Organisation zu erklären. Die Basalt-Aktiengesellschaft zu Linz habe den großen Steinbruchbetrieb der Firma Bauer auch angekauft, nicht lange dauere es mehr, **dann sei die Firma Alleinherrscherin in der Pflastersteinbranche in Westdeutschland.** Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß auch bald in Erbach eine Zahlstelle des Verbandes errichtet werden möge. Hoffen wir, daß die dortigen Kollegen bald den Anschluß an den Verband finden.

Gelsenkirchen. Unsre am 5. November tagende Versammlung war wieder recht spärlich besucht. Es meldete sich Kollege Heinrich Schulte zur Aufnahme. Es wurde der Antrag gestellt, ihn wieder aufzunehmen, wenn er zukünftig seinen Verpflichtungen voll und ganz nachkäme, was Kollege Schulte auch versprach. Wegen rückständiger Beiträge wurde Kollege Reisseleiter aus dem Verbande ausgeschlossen.

Hamburg II. Monatsversammlung vom 15. November. Aufgenommen wurden 12 Kollegen. Zum 1. Punkt: Einführung des Tarifvertrags, wurden vom Vorsitzenden alle Paragraphen verlesen. Ueber den Paragraph, der die neunstündige Arbeitszeit festlegt, entstand eine sehr lebhafte Debatte. Trotzdem zu § 3 eine protokollarische Erklärung dahin abgegeben worden ist, daß zur Vermeidung von Betriebsstörungen bei Um- und Durchbauten ausnahmsweise Ueberstundenarbeit geleistet werden soll, wenn durch deren Unterlassung andre Arbeiterkategorien am nächsten Morgen an der Arbeit behindert sein würden, findet sich doch ein Teil der Kollegen bereit, fortgesetzt Ueberstunden zu machen, ohne daß dabei die oben erwähnte Erklärung in Frage kommt. Im Punkt Verschiedenes wurde den Kollegen der Firma Toffolo infolge ihres lauen Verhaltens gegenüber den Berliner Kollegen eine Rüge erteilt. Des weiteren wurde beschlossen, die ausgesperrten Tabakarbeiter dementsprechend zu unterstützen.

Hauzenberg. Bei der Firma Gebr. Kerber legten wegen Verschlechterung der bisherigen Arbeitsverhältnisse und dem schikanösen Gebaren des Poliers Störl 5 Pflastersteinarbeiter, die am Hammer beschäftigt wurden, die Arbeit nieder. Die vom Gauleiter Mittenmaier bei Herrn Zettler angebahnte Unterhandlung verlief vollkommen resultatlos. In einem Ton, der sonst nur in Kasernenhöfen Anklang findet, wurde von diesem Herrn dem Gauleiter bekundet, daß alle vorgebrachten Klagen erlogen seien. Erfreulicherweise fanden die Arbeiter bei Herrn Kommerzienrat Kerber mehr Gehör und konnten durch ein Entgegenkommen die Differenzen beseitigt werden. Nach Fertigstellung des Elektromotoren können alle ausgetretenen Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen. Hoffentlich zeigt dann auch der Polier Störl ein anderes Benehmen.

Rammelsbach (Rheinpfalz). Ein besonderer Arbeiterfreund scheint der Herr Verwalter des Staatssteinbruchs in Rammelsbach zu sein. Schon oft haben die in dem betreffenden Betriebe beschäftigten Arbeiter berechtigten Anlaß zur Beschwerde gegen die Behandlung dieses Herrn gehabt. Besonders in einem Staatsbetriebe sollte es nicht vorkommen, daß sich die Arbeiter gegen Beschimpfungen seitens der Verwaltungsbeamten mit einer Kritik an die öffentliche Meinung wenden müßten. Daß es geschehen muß, dürfte jedenfalls kein besonders gutes Licht auf die Verhältnisse in den Staatsbetrieben nach außen hin werfen. Erst kürzlich mußte ein Arbeiter bei Vorstelligwerden wegen einer Sache die verletzendsten Anwürfe über sich ergehen lassen. Was hätte wohl der Herr Verwalter, der sich dieser ehrverletzenden Aeußerungen bediente, gesagt, **wenn der Arbeiter in begreiflicher Empörung in gleichem Tone geantwortet hätte?** Jedenfalls wäre es dem betreffenden Arbeiter sehr schlecht ergangen, wenn er nicht gar mit Entlassung bestraft worden wäre. Gegen eine derartige ehrverletzende Behandlung wenden sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit. Bezeichnend für das Ehrgefühl der christlich organisierten Leute ist es, daß ihr Ausschuß keine Beleidigung darin erblickte. Durch indirekte Unterstützung der Christlichen gestärkt, wird sich allerdings der Herr Verwalter noch lange keine besseren Umgangsformen angewöhnen. Der Teil der christlich organisierten Arbeiter trägt somit indirekt dazu bei, daß sich die Arbeiterschaft auch noch außer ihrer gesundheitsgefährlichen und mörderischen Arbeit verunglimpfen lassen muß. Wenn sich der dortigen Steinarbeiterschaft nicht noch eine größere Empörung bemächtigen soll, als wie das ohnedies schon der Fall ist, so möchten wir den Herrn ersuchen, künftighin sich in seinen Ausdrücken seinen Arbeitern gegenüber etwas gewählter zu benehmen. Jedenfalls dürfte durch eine derartige Behandlung das sogenannte gute und friedliche Verhältnis zwischen den Arbeitern und der Verwaltung nicht gefördert werden. Und ob es nach außenhin dem Ansehen der Direktion besonders förderlich ist, wenn sich ihre Arbeiter fortgesetzt über schlechte Behandlung zu beschweren haben, möchten wir bezweifeln.

Saalburg (Reuß). Fast in allen größeren Städten, auf Staats- und Privatbauten, findet man saubere Marmorarbeiten der renommierten Saalburger Marmorwerke. Groß ist auch die Zahl der Mormararbeiter, die in Saalburg gelernt resp. gearbeitet haben und nun in allen Windrichtungen Deutschlands beschäftigt sind. Diesen Kollegen ist der Organisationsgedanke durch ihre täglichen Erfahrungen eingeimpft worden; anders war es bisher in Saalburg selbst. Der Stamm der dort beschäftigten Kollegen stand bis auf wenige dem Steinarbeiterverbande fern. Nun soll es anders werden. Die auf dem Werke momentan beschäftigten fremden Kollegen haben eifrig für den Verband gewirkt und am 15. November nach dem Schießhause in Saalburg eine Versammlung der Marmorarbeiter einberufen. Die Beschäftigten waren fast vollzählig erschienen. Vom Zentralvorstand war Kollege Siebold anwesend, der den Versammelten in einem 1½stündigen Vortrage die Bedeutung der Arbeiterorganisation und die Aufgaben bezw. die Erfolge des Steinarbeiterverbandes vor Augen führte. Die Ausführungen wurden mit Interesse verfolgt und mit großem Beifall aufgenommen. Es wurde beschlossen, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen, und die Anwesenden ließen sich, soweit es noch nicht geschehen, als Mitglieder einschreiben. Die Zahlstelle zählt nunmehr 80 Mitglieder. Nachdem die Zahlstellenverwaltung durch sechs Kollegen gebildet war, gab der Vorstandsvertreter noch verschiedene Hinweise, wie jedes einzelne Mitglied der Zahlstelle, die Funktionäre der Zahlstelle und die Gesamtheit sich verhalten solle. Enttäuschungen, Anfeindungen und Verunglimpfungen würden allen nicht erspart bleiben, aber dadurch sollten sie sich nicht vom Verbande abhalten lassen; jeder habe sein Einzelinteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen, und wenn in allen Fällen mit der nötigen Umsicht und Sachlichkeit gehandelt werde, habe die Zahlstelle dauernd Bestand. Die „Steinarbeiter" und die übrige Arbeiterpresse sollten eingehend gelesen werden, persönliche Differenzen unter den Kollegen sollten niemals auf das Organisationsgebiet gezerrt werden. Im übrigen gab der Referent seiner Freude Ausdruck über die Zahlstellengründung; die übrigen Marmorarbeiter unsres Verbandes werden mit Genugtuung davon Kenntnis nehmen. Nachdem noch einige Kollegen gesprochen hatten und eine interne Angelegenheit für die Steinmetzen erledigt worden, war Schluß der imposanten Versammlung.

Schmalkalden-Brotterode. Am Sonntag, den 12. November, fand in Brotterode im Hotel Thüringer Wald unsre Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Beim 1. Punkt wurde vom Vorsitzenden ein Schreiben des Gauleiters aus Würzburg vorgelesen; es betrifft die Unterstützung der durch die Unwetterkatastrophe geschädigten Kollegen in Grünsfeld. Es wurde ein Betrag von 8 Mark aus der Ortskasse bewilligt. Zum 2. Punkt: Bericht des Gewerkschaftskartells, referierte Kollege Sachs. In seinem Vortrage verstand er es, den Kollegen klarzumachen, welche Aufgaben und Ziele das Gewerkschaftskartell zu erfüllen hat. An Beispielen zeigte er, wie man durch Aufklärung den Arbeitern dienen kann. Der Vortrag wurde gut aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Als Delegierter zum Kartell wurde Kollege Sachs gewählt. Im 3. Punkt: Verschiedenes, wurde die Lauheit einiger Kollegen bemängelt.

Sproitz (Lausitz). Hier fand am Sonntag, den 19. November, eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Beyer aus Demitz referierte über Ziel und Aufgaben der Gewerkschaften und die Bedeutung des Steinarbeiterverbands. Ganz besonders ging Redner auf die Hartsteinindustrie der Oberlausitz ein und betonte, wie geradezu glänzend die Hartsteinindustriellen daständen, aber wenn es sich um Abschließung von Tarifverträgen handle, diese Herren dann kein Entgegenkommen für die Arbeiter hätten, obgleich ihnen die Staats- und Kommunalarbeiten in weitgehendster Weise übertragen würden. Hiergegen müßten unbedingt andre Maßnahmen getroffen werden. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Die Debatte zeigte so recht, wie notwendig die Organisation für die hiesigen Steinarbeiter ist. Die Löhne sind geradezu miserabel zu nennen. Die Stundenlöhne schwanken von 20 bis 25 Pfg. Die Betriebe gehören der Firma Siemens u. Halske, Berlin, und dem Grafen Zerlippe. Beschäftigt sind über 200 Personen. Gewonnen wird Basalt und Quarzit, das zu Kopfsteinen und Kleinschlag verwandt wird. Man ist hier auch bemüht, die Arbeiter für sogenannte „Vaterländische Vereine" zu begeistern, doch findet man mit diesen berühmten Unternehmerschutztruppen wenig Anklang. Es wurde allgemein anerkannt, daß der Steinarbeiterverband die einzig richtige Organisation sei, welche die Interessen der Kollegen vertrete. Sehr erfreulich war es, daß am Schlusse der Versammlung 22 Mann dem Verbande beitraten.

Straßburg. Am 15. November tagte hier eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Zur Beratung kamen die beiden wichtigen Punkte: Einführung einer örtlichen Arbeitslosenunterstützung und endgültige Beschlußfassung hierüber; 2. Stellungnahme zur Einführung eines örtlichen Zuschusses für siechkranke Kollegen. Zum 1. Punkt erstattete die Kommission, welche mit den Vorarbeiten betraut war, Bericht über ihre Tätigkeit. Leider ist es derselben nicht gelungen, ein für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung günstiges Material zusammenzutragen. Die Statistik der letzten drei Jahre ergab eine Arbeitslosigkeit von 36 Prozent oder durchschnittlich für jeden Kollegen 24 Tage. Es wäre somit nur möglich gewesen, **mit sehr hohen Beiträgen einerseits und ganz minimaler Leistung** anderseits die Unterstützung einzuführen. Der Vorschlag der Kommission, den wöchentlichen Beitrag von 80 Pfg. auf 1 Mark zu erhöhen und eine Unterstützung von 6 Mark pro Woche auf die Dauer von fünf Wochen zu gewähren, fand von der Versammlung nicht die nötige Unterstützung. In der Hauptsache war es gerade das letzte Jahr, welches mit seiner kolossalen Arbeitslosigkeit in unserm Berufe das Material sehr ungünstig beeinflußte. Die Diskussion ergab, daß der Zeitpunkt zur Einführung eines solchen Unterstützungszweiges für uns noch nicht gekommen ist. Die Kommission machte deshalb den Vorschlag, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch zurückzustellen. Der Antrag fand mit geringer Mehrheit Annahme. Die sehr energische Verteidigung der Unterstützung eines großen Teils unsrer Kollegen ergab, daß wir auf die Dauer nicht um einen derartigen Unterstützungszweig herumkommen werden, um so mehr da die Stadt Straßburg 50 Prozent zur Arbeitslosenunterstützung zuzahlt, was für viele Kollegen ein Ansporn ist. Wenn die Debate über den 1. Punkt wohl scharf, aber doch sachlich geführt wurde, so konnte das vom 2. Punkt: Einführung eines örtlichen Krankenzuschusses für siechkranke Kollegen, nicht gesagt werden. Bedauerlicherweise hatten sich einige Kollegen so in die Arbeitslosenunterstützung verbissen, daß sie aus purer Rachsucht auch die zweite Vorlage bekämpften. Nach Verlesung einer vom Vorstand ausgearbeiteten und den Straßburger Verhältnissen entsprechenden Vorlage wurde dieselbe aber angenommen. Die Durchberatung der einzelnen Bestimmungen wurde auf die nächste Versammlung zurückgestellt. Im Punkte Verschiedenes wurde den durch Hochwasser geschädigten Kollegen des 11. Gaues 50 Mark bewilligt. Ein Antrag, den Kollegen Franz Hotz wegen fortgesetzter Verstöße gegen das Verbandsstatut aus dem Verband auszuschließen, wurde gegen 2 Stimmen angenommen. Ueber den Antrag entscheidet endgültig der Zentralvorstand.

Wellerode. Am 8. November tagte hier eine sehr gut besuchte Versammlung. Der 1. Vorsitzende, Kollege Eberwein, sprach über: Die Gründung und Entwicklung unsrer Zahlstelle. Er erinnerte an die vielen Mühen und Arbeiten, die es gekostet habe, um diese auf die heutige Höhe zu bringen. Als tüchtige Gegner fungierten auch hier die Bruchmeister. Dann referierte Kollege Wendel über: Das Prinzipielle der Organisation. Er begrüßte die zahlreich Erschienenen und sprach: „Jede Versammlung müsse so besucht sein wie die heutige, dann würden lauter tüchtige Kollegen aus unsrer Zahlstelle emporwachsen." Im besonderen war zu begrüßen, daß sich auch die Wattenbacher Kollegen zum größten Teil eingefunden hatten. Die uns noch fernstehenden Wattenbacher Kollegen aber mögen sich uns doch bald anschließen, damit auch ihre Lage verbessern wird. Die Bruchmeister wollen wir auch an ihre Pflichten erinnern, und die Arbeiter anständig zu behandeln. Einer meinte: „Die Welleröder Arbeiter wollen viel Geld verdienen, aber nichts tun." Die Versammlung nahm einen schönen Verlauf.

Weimar bei Kassel. Die Firma Bauch u. Co., Basaltsteinbrüche, hat vor einigen Tagen einen Steinrichter entlassen, der erst die Woche vorher angenommen war, mit dem Bemerken, es wäre keine Arbeit mehr da. Aber das ist nur eine Ausrede von der Firma. Wir machen nun die Kollegen, welche nach hier kommen, aufmerksam, diese Firma nicht zu belästigen. Auch haben wir hier einen Bruchmeister, der sich sehr lobenswerte Ausdrücke erlaubt bezüglich der Pausen. Er meint nämlich, wenn es zum Essen ginge, dann könnten die Leute laufen, wenn es aber auf die Arbeitsstelle zurückginge, dann täten sie gehen, als wenn sie Rheumatismus in den Knochen hätten. Dann soll der letzte, der hinten ist, bestraft werden. Wir in der Zahlstelle sind guten Mutes, auch wenn man unternehmerseits Nadelstichpolitik treibt. Die Basaltarbeiter sehen ein, daß ihnen nur der Steinarbeiterverband helfen kann. Die Kollegen studieren mit großem Interesse den „Steinarbeiter"; dasselbe tun auch die Herren Aufseher. Dadurch, daß es unter den Steinarbeitern in ganz Deutschland vorwärts geht, werden auch die Indifferentesten überzeugt, daß ihnen nur der Verband helfen kann.

Rundschau.

Bauarbeiterschutzkonferenz für Elsaß-Lothringen. Die erste Bauarbeiterschutzkonferenz für Elsaß-Lothringen findet am Sonntag, den 10. Dezember, von 10 Uhr ab im Volksgarten, Jornstaden, Straßburg, statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiterschutzes in Elsaß-Lothringen. Referent: L. Rennert. 2. Die Forderungen der Arbeiter des Bauberufs betreffs Bauarbeiterschutz. Referent: K. Voigt. 3. Der Bauarbeiterschutz und die Pflichten der Arbeiter des Bauberufs. Referent: Eng. Imbs. Wir ersuchen die organisierten Arbeiter des Bauberufs in Elsaß-Lothringen, umgehend zu dieser Konferenz Stellung zu nehmen, und dafür zu sorgen, daß sie recht zahlreich beschickt wird. Alle weiteren Mitteilungen erfolgen durch Rundschreiben an die Vertrauensleute.

Die Bauarbeiterschutzkommission für Elsaß-Lothringen.
J. A.: Louis Rennert, Straßburg, Helenengasse 14.

Für ein Schiedsgericht in der Steinindustrie plädierte der „Steinbildhauer", oder wenigstens einer seiner Mitarbeiter. Um dieses Ziel zu erreichen, wird noch eine geraume Zeit zu warten sein. Die Steinindustriellen wollen ja nicht einmal Schiedsgerichte anerkennen für größere Bezirke, geschweige ein solches fürs ganze Reich. Im Maintal wollen sich die Unternehmer um die Schaffung einer solchen Instanz herumdrücken und im Demitzer Gebiet wollen die Herren von einer solchen Institution nun auch nichts mehr wissen. Ueberall kommt der raffgierige Kapitalistenstandpunkt zur Geltung, die Tarife nach Belieben auslegen zu wollen, um Herr im Hause sein zu können. Der Steinmetzmeisterverband hat auch nicht den geringsten Einfluß, um es zu ermöglichen, ein Schiedsgericht schaffen zu können. Ein gut wirkendes Schiedsgericht hätte den Vorteil, daß unternehmerseits die Tarife besser respektiert werden müssen, aber gerade dieser Selbstverständlichkeit möchten sie jeden Augenblick aus dem Wege gehen.

Von cholerischem Temperament scheint die Redaktion der schwarzen „Keramarbeiterzeitung" befallen zu sein. Sie schimpft wie toll auf den „Steinarbeiter". Nun, wir freuen uns darüber köstlich, wenn Herr Fromm, der Hansdampf in allen Gassen, seine täppischen Streiche aufführt. Die Herren Fromm, Schedel usw. haben wir letzthin etwas gestäupt, und daß die Hiebe saßen, zeigt jetzt das schwarze Blättl. — Die Leutchen werden von den Steinarbeitern gründlichst durchschaut, und da sie trotz ihres Prozentchristentums keine Erfolge erzielen können, deshalb die Wut auf den roten Verband. Nun, wenn Herr Fromm wieder den Mund zu weit aufreißt, dann werden ihm die Höschen wieder ordentlich straff gezogen. Wenn sich dann Herr Schedel aufregt, daß Kollege Lohse Dissident ist, so sei darauf verwiesen, warum sich die Christlichen nicht darüber aufregten, als ein Ehebrecher im Vorstande des schwarzen Steinarbeiterverbandes saß!

Gute Rechner! In Frankfurt a. M. wurden am 16. November die Basaltarbeiten zum Neubau der Liebig-Realschule vergeben. Folgende Offerten gingen ein:

A. Schütz & Komp., Mayen	3480.25 Mk.
Joseph Bell III, Mayen	5186.70 „
Preußisch-hessische Basaltwerke, Kesselstadt	6683.90 „

Differenz: 3203.65 Mk. — Unsere Kollegen werden schwerlich verstehen, daß solche Preisschwankungen möglich sind. Sehr auffällig sind auch die Mayener Angebote, weil doch dort eine große Verschiedenartigkeit der Arbeitslöhne nicht besteht. Wenn unsere Kollegen sich einmal erlauben, eine Lohnforderung zu stellen, dann heißt's, die Konkurrenzverhältnisse ließen das nicht zu. Kontrolliert man aber die Submissionsergebnisse, dann findet man, wer diese schädigenden beruflichen Zustände schafft.

Aktiengesellschaft für Marmorindustrie in Kiefersfelden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde ein Umsatz von 1 770 525 Mark gegen 1 656 426 Mark im Vorjahre erzielt. Der Reingewinn beträgt 75 641 Mark (im Vorjahre 71 322 Mark). Es sollen wieder 5 Prozent Dividende und 9472 Mark (8834 Mark) Tantiemen verteilt und 16 168 Mark (12 488 Mark) vorgetragen werden. Der Geschäftsgang soll gegenwärtig ein sehr flotter sein.

Späte Einsicht. Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß die Steinindustriellen häufig minderwertige Materialien liefern. Das scheint nun auch die „Monatsschrift für die Steinbruchsgenossenschaft„ zu begreifen, denn das Blatt schreibt in der Nummer 21:

> Zunächst handelt es sich darum, beim Liefern, namentlich von feineren Arbeiten und besseren Gesteinsarten, die strengste Aufmerksamkeit walten zu lassen. Es geht nicht an, daß man oberflächlicherweise Material anbietet, das später nicht genügt. **Es ist nicht zu leugnen, daß in Deutschland einige Kommunalverwaltungen gerade durch Lieferung geringwertigen Pflastermaterials durch deutsche Firmen in letzter Zeit stark geschädigt worden sind.**

Es müssen schon einige tolle minderwertige Lieferungen vorgekommen sein, wenn sogar eine Unternehmerzeitschrift so etwas schreiben muß. In der Basaltindustrie werden mitunter die sogenannten „Sonnenbrenner" eingeschmuggelt; wenn diese Pflastersteine versetzt sind, dann erhalten sie Risse und zerfallen. Die Pflastersteinmacher wissen auch über die Sortierungsweise einzelner Firmen ein Liedchen zu singen. Es wird die 2. und 3. Sorte in Bestellung gegeben, aber auf dem Lagerplatz wird dann die 1. Sorte „herausfortiert". Unter diesen Umständen wird natürlich den Stadtverwaltungen auch minderwertiges Material geliefert. Das dicke Ende kommt aber bald nach: es werden solche Firmen bei Arbeitsaufträgen nicht mehr berücksichtigt und das Geschrei über das Ausland beginnt.

Aus Neid. Weil die frei organisierten Arbeiter bei dem jetzt herrschenden Reichstagswahlkampfe der Sozialdemokratie einige kleinere Summen zur Verfügung stellen, deshalb meckert die schwarze Gewerkschaftspresse ganz gehörig. Jene Presse kann es nicht verstehen, warum die freien Gewerkschaften kleine Summen flüssig machen, um die einzig wahrhafte Arbeiterpartei zu unterstützen. Der „Christliche Bauhandwerker" schreibt:

> Die politischen Leidenschaften werden entfacht, das Denkvermögen geschärft. (Bei den Schwarzen wohl kaum. Red. d. „Steinarbeiter".) Alle Rücksichten fallen und es tritt die wirkliche Beschaffenheit von Personen und Organisationen grell in die Erscheinung. Da ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir einzusetzen haben. Und da sagen wir: Das Eingreifen der sogenannten „freien" Gewerkschaften in den Wahlkampf, ausschließlich zugunsten der Sozialdemokratie, die Bewilligung vieler Tausende Mark Gewerkschaftsgelder für die roten Wahlkassen, muß zu energischer und eifriger Agitaion für die christlichen Gewerkschaften ausgenutzt werden. Es müssen den Mitgliedern der „freien" Gewerkschaften, die mit dieser Haltung nicht einverstanden sind, gründlich die Augen geöffnet werden, wie sie mit ihrem eigenen Gelde sich beschimpfen und bekämpfen lassen, außerdem dadurch eminente Gefahren für die Gewerkschaften heraufbeschwören helfen.
>
> An diese Arbeit muß jetzt sofort herangetreten werden; wir dürfen uns nicht durch die Wahlagitation, die der einzelne in seiner Partei leistet, davon beeinträchtigen lassen. Es muß dann eben Doppeltes geleistet werden. Eine große Aufklärungsarbeit muß beginnen, zu der sich insbesondere die Vertrauensmänner der Organisation, die Pioniere der christlichen Gewerkschaften, bereitzustellen haben.
>
> Eine Gefahr kann sicherlich für die Arbeiter entstehen, und zwar dadurch, wenn das volksverräterische Zentrum nicht geschwächt werden würde. Die christlichen Arbeitervertreter sind in den Parlamenten sehr häufig reaktionär aufgetreten. Wie sie sich im Reichstage bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung benommen haben, ist noch in frischer Erinnerung. — Die freien Gewerkschaften handeln nur im Interesse der Arbeiter, wenn sie solch kleine Wahlbeihilfen leisten.

Manko bei Lohntüten. Ueber die Zahlung des Lohnes in Tüten und die daraus sich ergebende Beweislast liegt ein bemerkenswertes Urteil des Berliner Gewerbegerichts vor. Eine Firma pflegte den Lohn in Lohntüten zu zahlen. Auf den Tüten stand: Einliegender Lohnbetrag ist in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksicht. Ein Arbeiter behauptete einmal, seine Tüte hätte statt 40 Mk. 35 Pfg. nur 35 Pfg. enthalten und klagte 40 Mk. ein. Er wollte das Manko zwar nicht in Gegenwart des Zahlmeisters, aber sofort nach Empfang beim Hinausgehen und in Gegenwart eines Zeugen festgestellt haben. Das Gewerbegericht sprach dem Arbeiter die 40 Mk. zu. Der Vermerk auf der Tüte, so führt das Gericht aus, sei eine einseitige Bekanntgabe der Firma. Es ist nichts dafür beigebracht, daß der Inhalt des Vermerkes Bestandteil des Arbeitsvertrags geworden ist. Auch wenn dies der Fall wäre, so würden die Worte: Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt, besagen, daß die Firma dann die Zahlung verweigern wird, aber nicht, daß der Arbeiter verzichtet. Aus der Nichterfüllung der Pflicht, in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen, folge nur eine Umkehrung der Beweislast. Wenn sonst der Unternehmer für die richtige Zahlung beweispflichtig ist, so muß jetzt der Arbeiter beweisen, daß der Lohn nicht richtig bezahlt ist. Dieser Beweis ist durch den Zeugen geführt worden.

Das Urteil ist sehr verständlich.

Steinausschreibungen.

Eisenbahnbetriebsamt in Cleve. 18 000 Kubikmeter Steinschlag aus Hartgestein.

Stadtbauamt Halberstadt. 7500 Quadratmeter Pflastersteine und 1000 Meter Bordsteine.

Kreisbauamt in Stettin. Zur Pflasterung der Landstraße von Polchow nach Hohenleese 1600 Quadratmeter halbe Kopfsteine.

Stadtbauamt in Kassel. 470 Meter Schiefersockel und 25 Quadratmeter Schiefersensterbänke zum Umbau des früheren Realgymnasiums.

Kgl. Eisenbahnbauabteilung III in Frankfurt a. M. 3080 Quadratmeter Pflastersteine aus festem, wetterbeständigem Hartgestein.

Kgl. Bezirksamt in Starnberg, Oberbayern. Lieferung von jährlich zirka 150 Waggons Basaltgeschläge für 1912 bis 1915 einschließlich.

Hochbauamt in Wiesbaden. Abdeckungen für die Fensterbänke, Heizkörper usw. aus belgischem Granit oder deutschblauem Marmor in dem Neubau der Mittelschule an der Mantenffelstraße.

Kgl. Wasserbauamt in Crossen a. O. 5000 Kubikmeter Schlittsteine für das Rechnungsjahr 1912 zu den Strombauten in der Oder.

Stadtbauamt in Aachen. Lieferung von Baumaterialien: für das Rechnungsjahr 1912: 1. 1 000 000 Stück Pflastersteine erste Sorte, von 10/16 Zentimeter Kopffläche mit 16 Zentimeter Höhe, einschließlich der erforderlichen Bindersteine von 10/24 Zentimeter Kopffläche aus Grauwacke oder Kohlensandstein. 2. 2000 laufende Meter gerade Bordsteine und 100 laufende Meter Kurvenbordsteine aus Niedermendiger Basaltlava oder Granit. 3. 75 000 Stück Platines von 12/12 Zentimeter Kopffläche. 4. 250 Quadratmeter Trottoirplatten aus Niedermendiger Basaltlava. 5. 800 Kubikmeter Kohlensandsteinkleinschlag.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 13. bis mit 18. November 1911.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

Klingenmünster, B. 2.20. Windischeschenbach, B. 2.40. Achim, B. 2.40. Trebnitz, B. 2.45. Binsbach, B. 3.—. Zittau, B. 3.50. Freibnrg i. Schl., 3.60. Allstedt, B. 3.60. Königswalde, B. 5.—. Eisenach, Ins. 4.80. Pappenheim, B. 4.70, K. 3.05, Div. 3.65. Becke, B. 189.—, K. 16.—. Cassel, B. 192.—. Eibelstadt, B. 84.—. Flossenbürg, B. 84.—, E. 1.50, K. 10.—. Floß, B. 420.—. Freiburg, B. 150.—. Kirchenlamitz, B. 298.—, E. 3.—. Nürnbach, B. 168.—, K. 20.—. Neuhaus, B. 50.44, E. 1.—, K. 1.50. Osnabrück, B. 99.—, K. 0.30. Reiffenhausen, B. 42.—. Rammelsbach, B. 128.—, E. 12.50. Seebach, B. 126.—. Saalburg, B. 37.—, M. 7.80. Osnabrück, B. 68.—, E. 1.50. Striegau, M. 6.—. Jannowitz, B. 179.90. Häslich, B. 135.—, E. 25.—, M. 1.50. Heidingsfeld, B. 150.—. Halle, B. 100.—. Demitz, B. 252.—. Berneck, B. 129.28, K. 0.60. Harburg, B. 25.—. Wick-Kimbw, B. 16.70. Berka, B. 9.10. Marienburg, B. 3.60. Altenburg, B. 2.65. Neumünster, B. 2.60. Zerbst, B. 13.—. Röcknitz, B. 50.—. Nürnberg, B. 2126.—, M. 3.—. Geberschweier, B. 9.60, E. 5.—. Carlshafen, B. 2.34, E. 4.50. Alt-Warthau II, B. 344.50, E. 5.—, K. 9.25. Flonheim, B. 6.10. Offenburg in Baden, B. 75.—, M. 24.—, B. 2.40.

Ludwig Geist, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 32, IV. zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekanntmachungen.

☛ **Wenn wir in Zukunft wieder Steckbriefe veröffentlichen sollen, so muß genau geschildert sein, was der zu Veröffentlichende „verbrochen" hat.** Wir wissen, es gibt Fasenhölzer, welche das Renommee der Zahlstellen systematisch schädigen, die müssen gekennzeichnet werden. Daß aber Kollegen bekanntgegeben werden, weil sie etliche Groschen Kantinenschulden haben, das ist ein Skandal. Wer borgt, tut das auf sein eigenes Risiko hin und wir ersuchen dringendst, uns fernerhin mit der Einsendung von Steckbriefen zu verschonen. Redaktion.

*

Leipzig. Ersuche um die Adresse des Kollegen Karl Wunderlich, geboren am 25. September 1888 in Selb.

Herm. Quack, Dufourstraße 15.

Reinheim (Odenwald). Ersuche die Vertrauensleute allerorts, mir sofort die Adresse des Kollegen Bauernfeind (Buch-Nr. 22648) zukommen zu lassen. Es handelt sich um eine wichtige Zeugenangelegenheit.

Christian Hebler, Kassierer, Darmstädter Straße.

Mannheim. Der Steinmetz Karl Wind möchte sofort seinen Aufenthalt mitteilen. Hermann Meyer, Mannheim, J 5. 12.

Adressen-Aenderungen.

Saalburg (R.). Vors.: Oskar Röhlig. Kass.: Otto Feig.
Neuwied. Vors.: Wilhelm Sieber, Irlich bei Neuwied.
Kottenheim. Vors.: Peter Hilger, u. d. Layen-Straße.

Briefkasten.

Mayen. Bei den preußischen Landtagswahlen 1908 erhielten unter anderem nachstehende Parteien folgende Stimmenzahlen:

Nationalliberale	318 589	und 65	Abgeordnete
Zentrum	499 343	„ 104	„
Sozialdemokraten	598 522	„ 7	„

Lausitz. Die Adresse lautet: H. Schade, San Franzisko (Kalifornien), Felton-Street 1604. — **M.** Darauf können wir keine Rücksicht nehmen. Wir haben die Einsendung in vollem Umfange aufgenommen, weil sie nach unserer Meinung sachlich war. Bei Streichungen hätte sicherlich die Gegenseite über die Unterdrückung der freien Meinung Klage geführt. Besten Gruß! — **Sch. in R.** Es kommt darauf an, um was es sich bei der Klage handelt. Wegen einer einfachen Privatbeleidigungsklage ist ein Armenattest schwerlich zu erlangen. — **Fr.** Können wir nicht verwenden. Zunächst ist in der Versammlung die Sache zu besprechen. — **D. in M.** Es kommen auch unter unseren Kollegen Elemente vor, welche sich nicht immer einwandsfrei benehmen. — **A.** Dieser Punkt kam im „Steinarbeiter" schon eingehend zur Behandlung. — **St.** Die Mitteilung: Zuzug ist streng fernzuhalten, veröffentlichen wir nicht. Es müßten sonst große Teile der Steinbruchsgebiete gesperrt werden. Unsere reisenden Kollegen dürften ja nirgends mehr nachfragen. Wo bleibt denn da das Gefühl der Kollegialität? — **Junger Kollege.** Darüber gibt es ein dementsprechendes Werk nicht. Das Nähere geht Dir schriftlich zu. — **Fuchs in B.** Zum 3. Dezember unmöglich. Besten Gruß! — **K. in Weißenstadt.** Die Sache wird Kollege H. besorgen.

Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

Anzeigen

Berlin.

Mittwoch, den 29. November, abends 8 Uhr

Kombinierte Versammlung

in den **Arminhallen,** Kommandantenstraße 58/59.

Tagesordnung:

1. **Bericht der Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes betr. Oertliche Arbeitslosenunterstützung.**
2. Diskussion über den vorliegenden Entwurf.

☛ **Kollegen aller Branchen!** ☚

Erscheint ohne Ausnahme!

Wirket mit an dem Werke sozialer Pflicht und organisatorischer Notwendigkeit.

Die Ortsverwaltung.

Steinarbeiter von Alsleben und Umgegend.

Sonnabend, den 2. Dezember, abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Gasthof zum Fährhof in Mukrena.

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Gewerkschaftliches.

Die Kollegen werden dringendst ersucht, in der Versammlung zu erscheinen. **Die Lokalverwaltung.**

Hobelstahl, Steinmetz-Bleistifte
Steinmetz-Besen, Knüppel, Blutsteine
Werkzeuge und Werkzeugstahl

empfiehlt zu billigen Preisen

Max Muster, Eisenhandlung

Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.

Preisliste gratis und franko.

Hubert Schubert

sende Deine Adresse unter C. J. 233 an die Expedition d. Bl.

Schürzen **Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm** breit, **Schürzenstoffe** in allen Breiten, **Jacketts, Leder- und Buckskin-Hosen** in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel **Spezial-Geschäft in Berufskleidung**

☛ **Eigene Anfertigung.** ☚

Hamburg 6, ☛ **jetzt Bartelsstrasse 93.**

Albert Baumann

Werkzeugfabrik und Härtewerk

Aue (Erzgeb.)

Preisliste

über alle

Steinmetz-Geschirre

versende **gratis!**

☛ **Lieferung sofort.** ☚

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Dresden** am 14. November der Kollege **Friedrich Hermann Otto,** 44 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Drosendorf** am 15. November der Kollege **Joseph Lieb,** 38 Jahre alt, an einem Magen- und Lungenleiden.

In **Faulbach** am 19. November der Kollege **Joseph Zöller III,** 36 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Lawalde** (Zahlstelle Demitz) am 9. November der Kollege **Hermann May,** 26 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Schöneberg** am 10. November der Kollege **Heinrich Roßmann,** 29 Jahre alt, an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht.

In **Wünschelburg** am 17. November der Kollege **Anton Broha,** 44 Jahre alt, an Lungenkatarrh.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter".

Nr. 47. Sonnabend, den 25. November 1911. 15. Jahrgang.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen.

II.

Aus der Gewerbeordnung.

§ 113. Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.

Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter **auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen.**

Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

§ 115. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen.

Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kredittieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. **Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten zulässig, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist.**

§ 115a. Lohn- und Abschlagszahlungen **dürfen in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen nicht ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde erfolgen;** sie dürfen an dritte nicht erfolgen auf Grund von Rechtsgeschäften oder Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche nach § 2 des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns, vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. S. 242) rechtlich unwirksam sind.

§ 116. Arbeiter, deren Forderungen in einer dem § 115 zuwiderlaufenden Weise berichtigt worden sind, können zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungs Statt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Letzteres fällt, soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden oder dieser daraus bereichert ist, derjenigen Hilfskasse zu, welcher der Arbeiter angehört, in Ermangelung einer solchen einer anderen zum Besten der Arbeiter an dem Orte bestehenden, von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Kasse und in deren Ermangelung der Ortsarmenkasse.

§ 117. Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig.

Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zwecke als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.

§ 118. **Forderungen für Waren, welche dem § 115 zuwider kredittiert worden sind, können von dem Gläubiger weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden,** ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind. Dagegen fallen dergleichen Forderungen der im § 116 bezeichneten Kasse zu.

§ 119a. **Lohneinbehaltungen,** welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Ersatzes eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, **dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohns, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohns nicht übersteigen.**

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) **kann für alle Gewerbebetriebe oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden:**

1. daß Lohn- und Abschlagszahlungen **in festen Fristen erfolgen müssen,** welche nicht länger als einen Monat und nicht kürzer als eine Woche sein dürfen;
2. daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird;
3. daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mitteilung von den an minderjährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträgen zu machen haben.

§ 120. Die Gewerbeunternehmer **sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter achtzehn Jahren,** welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstat besuchen, **hierzu die erforderlichen Falles von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren.**

§ 120a. **Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind,** wie es die Natur des Betriebs gestattet.

Insbesondere ist für **genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.**

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, **welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen** oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, **welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs erforderlich sind.**

§ 121. Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; **zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden.**

§ 122. **Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.**

§ 123. **Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:**

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrags den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;
2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig machen;
3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;
4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen;
6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Ziffer 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, **wenn die zu Grunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.**

Inwiefern in den unter Ziffer 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zustehe, ist nach dem Inhalte des Vertrags und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

§ 124. **Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen:**

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden.
2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen;
3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;
4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht;
5. **wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war.**

In den unter Ziffer 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Tatsachen **dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.**

§ 124a. Außer den in §§ 123 und 124 bezeichneten Fällen kann jeder der beiden Teile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist.

§ 124b. Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, **so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche,** den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichsgesetzbl. S. 73) fordern. **Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden.** Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. **Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.**

§ 126. Die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen steht Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu.

§ 126a. Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.

§ 126b. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre **schriftlich abzuschließen. Derselbe muß enthalten:**

1. Die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll;
2. Die Angabe der Dauer der Lehrzeit;
3. Die Angabe der gegenseitigen Leistungen;
4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrags zulässig ist.

Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplare dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings auszuhändigen. Der Lehrherr ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern den Lehrvertrag einzureichen.

Der Lehrvertrag ist kosten- und stempelfrei.

§ 129. In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung (§ 133) bestanden haben.

§ 130a. Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen.

prüfung (§ 133) bestanden haben.

§ 130a. Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen.

§ 133. Den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes dürfen nur Handwerker führen, welche für dieses Handwerk die Meisterprüfung bestanden und das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und Baugewerksmeister, wird durch den Bundesrat geregelt. Bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung über die Befugnis zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche diesen Vorschriften entsprechen. Der Bundesrat kann ferner Vorschriften über die Führung des Meistertitels in Verbindung mit sonstigen Bezeichnungen erlassen, die auf eine Tätigkeit im Handwerke hinweisen.

§ 134a. Für jeden Betrieb ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebs eine Arbeitsordnung zu erlassen. Für die einzelnen Abteilungen des Betriebs oder für die einzelnen Gruppen der Arbeiter können besondere Arbeitsordnungen erlassen werden. Der Erlaß erfolgt durch Aushang (§ 134e Abs. 2).

Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und von demjenigen, welcher sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein.

Abänderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird.

Die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlaß in Geltung.

§ 134b. Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntage stattfinden darf. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;
5. sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmung des § 134 Abs. 1 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden.

Arbeiterbildungsfragen.

Glücklich der Arbeiter, dem es vergönnt war, eine Großstadtschule zu besuchen. Es fehlt an diesen gewiß noch recht vieles bis zur Vervollkommnung. Gegenüber den ländlichen Schulen jedoch, vor allem denen Ostelbiens, sind sie bei weitem voraus. Sie unterscheiden sich nicht nur rein äußerlich, wie ein modernes, zweckentsprechendes Bauwerk von einer Hütte, ja einem Schweinestall. Diese äußeren unwürdigen Zustände hat der Arbeitersohn nur sechs oder acht Jahre seines Lebens zu ertragen. Aber die Folgen des mangelhaften Lehrprogramms schleppt er als einen Fluch Zeit seines Lebens mit herum. Hat er in der Schule kein richtiges Deutsch gelernt, so wird es ihm nur in den seltensten Fällen gelingen, in späteren Zeiten das Versäumte nachzuholen. Ganz abgesehen noch von allen andern Fächern. Könnte ihm Religion nur in etwas nützen, so wäre er gewiß wohlgewappnet fürs Leben. Leider ist dem nicht so. Wie mangelhaft, wie überaus lückenhaft sind nicht alle andern Fächer behandelt worden. Selbst das Elementarste wurde versäumt, in den Naturwissenschaften sowohl als auch in der Geschichte, in Geographie, ja im Rechnen, Schreiben und Lesen. Und wie wurde das wenige dann gelehrt? Wurden nicht alle Ergebnisse der Wissenschaft zugestutzt, um sie für den Volksschüler mundgerecht zu machen? Ist es doch in der gegenwärtigen Gesellschaft Hauptaufgabe der Volksschule, aus dem werdenden Arbeiter einen nationalgesinnten, gottgetreuen Staatsbürger zu machen. Werden nicht Geschichte und Naturwissenschaft geradezu gefälscht, um diese selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen? Den Söhnen besitzender Eltern werden freilich in den Mittel- und Hochschulen die Fälschungen nicht in so grober Form vorgetragen. Es liegt hier nicht die unbedingte Notwendigkeit vor, zu so nichtswürdigen Mitteln zu greifen. Die Nachkommenschaft der gegenwärtig herrschenden Klasse ist von Geburt aus zur staatserhaltenden Gesinnungstüchtigkeit vorbestimmt worden.

Was fängt nun der Arbeiter mit dem Wenigen von der Schule ins Leben Ueberbrachten an? Leider tritt bei den weitaus meisten nach dem Austritt aus der Schule eine nur zu natürliche Reaktion ein. Froh, den engherzigen Schuldrill hinter sich zu haben, fällt der in das Leben tretende Arbeiter nur zu oft in ein andres Extrem. Er identifiziert den beschränkten Formelkram, die schulmeisterliche, oft unpädagogische Art des Lernens mit dem Lernen überhaupt. Es tritt obengenannte Reaktion ein. Der Drang nach Wissen wurde durch die Lehrmethode verkümmert. Er sucht sich einen Ausweg in der seichtesten Art von Lektüre. Es kommt eine Periode, in der die Räuberromane, die Detektivgeschichten à la Sherlock Holmes seine geistige Hauptnahrung bilden. Mögen noch andre Ursachen dieser bedauerlichen Verirrung vorhanden sein, den Hauptbeweggrund bildet jedoch der schulmeisterliche Gedankendrill der modernen Volksschule. Hier liegt denn eine Hauptaufgabe der freien Jugendvereine. Sie müssen bestrebt sein, die nach vollendetem Schulbesuch eintretende Reaktion zu paralysieren. Sie müssen bei dem Lehrling, dem jungen Arbeiter den inneren Drang wecken, sich selbst, frei von allen schulmeisterlichen Methoden, die nur zu notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Der junge Mann muß nunmehr in höchsteigner Weise sich selbst seinen Bildungsweg suchen. Er wird es tun, sobald nur ein innerer, freier und freudiger Trieb dazu erweckt worden ist.

Wie notwendig braucht nicht gerade der Arbeiter eine feste Grundlage von Kenntnissen? Sein Schifflein wird viel mehr von den Stürmen des Lebens herumgeworfen, als das eines Reichen. Er muß viele Klippen und Untiefen umschiffen, will er nicht zuletzt elendiglich als Wrack sein Leben enden. Voraussicht und Willensenergie sind unerläßlich, um das Steuer mit sicherer Hand zu leiten. Beide entwickeln sich aber nur bei angestrengtester Gedankenarbeit. „Denkt doch nur, ihr deutschen Arbeiter, denkt nach über eure Klassenlage", so lautete etwa der Weckruf, den der Feuerkopf Lassalle den deutschen Arbeitern zurief. Denn ein Arbeiter, der über seine sämmtlichen Verhältnisse nachzudenken begonnen hat, wird mit unerschütterlicher Logik immer und immer wieder vor die Frage gestellt, Wie kannst du das ändern? Hat er sich die Frage gestellt, so kann auch wiederum die Antwort nur die eine sein, indem er sich sagt: schließe dich jener gewaltigen Kulturbewegung an, die das Ziel hat, den Arbeiter zu befreien, zu erlösen, dem Sozialismus!

Was ist aber Sozialismus? Er ist kein abstraktes Gedankengebilde, versetzt vielleicht mit dem oder jenem ethischen Ideal. Er ist das Ergebnis eingehender Forschungen über den Gang der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Er ist aufgebaut auf dem gesamten Gebiet der Gesellschaftswissenschaften. Ja, er ist, wie Kautsky einmal sagt, die Wissenschaft von der Gesellschaft selbst. Will sich also der Arbeiter dem Sozialismus nicht lediglich anschließen, sondern will er bewußt mithandeln, so heißt das mitdenken. Er muß zunächst die Gedankengänge der modernen Arbeiterbewegung kennen lernen. Er muß sich die wissenschaftlichen Grundlagen anzueignen versuchen, um damit das innere Bewegungsgesetz der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung kennen zu lernen. Will er das aber tun, so heißt das schwere Arbeit leisten. Das große Gebiet der Gesellschaftswissenschaften heißt es da zu beackern. Der Arbeiter wird sich zunächst die Frage vorlegen: Wie ist das alles so geworden? Er wird noch von seiner Schulzeit einige Brocken über die Lebensart der Naturvölker behalten haben. Dort besteht zum Teil noch Gemeineigentum. Ganz andre gesellschaftliche Zustände haben sich dort noch erhalten. Wie ist das so geworden? Die Antwort erteilt ihm die Soziologie! Wie entwickelte sich der moderne, bürgerliche

§ 134d. Vor dem Erlasse der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den in dem Betrieb oder in den betreffenden Betriebsabteilungen beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.

Für Betriebe, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.

§ 134e. Die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mitteilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit die Aeußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise der Vorschrift des § 134d genügt ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.

§ 152. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

§ 153. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

Berliner Brief.

Die Frage der Arbeitslosenunterstützung ist hier aufs neue ins Rollen gekommen. Diesmal nicht auf Betreiben einer „weisen" Ortsverwaltung, sondern durch spontane Kundgebungen aus Mitgliederkreisen. Ein gutes Omen für die weitere Behandlung der Frage.

Eine mit der Ausarbeitung einer Vorlage betraute zehngliedrige Kommission hat ihre Arbeit vollendet und die Kollegen haben die Gelegenheit, zum soundsovielten Male die Entscheidung in einer sie aufs tiefste berührenden Frage zu treffen.

Wie wird sie ausfallen?

Werden die Berliner Kollegen dem Rate des Kasseler Verbandstags folgen und den für den Gesamtverband so notwendigen Unterstützungszweig zunächst auf örtlicher Grundlage einführen?

Werden sie dem guten Beispiel folgen, das ihnen die Hamburger Kollegen gegeben haben? Warten wir's ab.

Inzwischen sehen wir uns das strittige Gebiet noch einmal etwas näher an. Zunächst der Ruf nach Staatshilfe. So berechtigt er ist, entbindet er uns nicht von der Selbsthilfe. Die meisten Gewerkschaften haben denn auch die Erfordernisse der Zeit erkannt und das Unterstützungswesen im weitesten Maße ausgebaut. Hat hierdurch der Kampfescharakter der Organisationen gelitten? (Der zweite Einwurf gegen die Arbeitslosenunterstützung und das Unterstützungswesen überhaupt.) Mit nichten. Im Gegenteil, Zahl und Umfang der wirtschaftlichen Kämpfe sind bedeutend größer geworden. Die von der Generalkommission der Gewerkschaften herausgegebenen Statistiken veranschaulichen dies im eingehenden Maße. Die Stärkung des Kampfcharakters ist es denn auch, die die Freunde der Arbeitslosenunterstützung bei ihrer Propaganda in erster Linie im Auge haben. Ein unterstützter Arbeitsloser steht dem Unternehmertum zweifellos gewappneter gegenüber als ein nicht unterstützter. Und wie oft haben wir es erleben müssen, daß die Not der Kollegen in der schamlosesten Weise ausgenützt wurde. Wie mancher aufrechte und gerade Charakter ist schon durch die Not gebrochen worden. Wenn er auch nicht gleich bis zur Ehrlosigkeit gesunken ist, so legte er sich doch, „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe", Beschränkungen in der Verfechtung seiner Rechte auf. Und nun gar erst die Zaghaften und Flauen, die die Mutigen leiden sehen, sie hüten sich ängstlich, in die gleiche Lage zu kommen. Geraten sie dennoch in das Heer der Ueberflüssigen, so bilden sie eine stete Gefahr für die organisatorischen Errungenschaften. Die Arbeitslosenunterstützung trägt also zur Stärkung des Kampfcharakters und zur Befestigung des Erkämpften bei. Die Erfolge der Gewerkschaften in der Mitgliedergewinnung und damit auch auf allen gewerkschaftlichen Gebieten machen den Herrschenden in Staat und Kommune denn auch arges Kopfzerbrechen. Die Einsichtsvolleren suchen der Arbeiterbewegung das Wasser abzugraben durch sozialpolitische Reformen, die mit immer stürmischer werdendem Drängen von unsern Fraktionen verlangt werden. Was die Einsicht nicht zuwege bringt, vollendet die Furcht vor der roten Flut. Sie sorgt dafür, daß dem Beispiel einzelner Kommunen, wie Straßburg, Schöneberg, andre folgen werden in der Herausgabe eines Teils derjenigen Summen, um welche die Armenkassen durch das gewerkschaftliche Wirken entlastet werden. Die Stadt Schöneberg bei Berlin zahlt ihren Arbeitslosen einen Zuschuß von 50 Prozent zu der gewerkschaftlichen Unterstützung, jedoch nicht mehr als 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 60 Tagen. Dieselbe Summe können diejenigen von der Stadt beziehen, welche nicht in den Genuß einer gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung kommen — wenn sie ein Guthaben bei der Schöneberger Sparkasse haben und von diesem entsprechende Abhebungen machen. Also „wer etwas hat, der wird noch mehr dazu bekommen", doch wer weder „Sparer" noch Empfänger einer gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung ist, darf wohl durch seine Steuern den Fonds vergrößern helfen, eine Gegenleistung hat er jedoch nicht zu erwarten. Wie lange wollen wir noch zusehen, wie lange uns noch gebotenen Vorteilen verschließen. Schon sind auch Rixdorf und Weißensee der Frage der kommunalen Arbeitslosenunterstützung nähergetreten und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, da sämtliche Gemeinden Groß-Berlins die Frage in ähnlicher Weise gelöst haben werden, wie die bahnbrechende Stadt Schöneberg. Oder wollen wir warten, bis die Unterstützung von Zentral wegen eingeführt ist. Die Durchführbarkeit unterliegt keinem Zweifel. Sie kann nur von denen bestritten werden, die die Mittel zur Durchführung verweigern. Ein beliebtes Argument der Arbeitslosenunterstützungsfeinde ist, daß die erforderlichen Mittel in keinem Verhältnis zu den Gegenleistungen stehen würden. Nach dem Studium der Vorlage unsrer Kommission werden sie dies nicht mehr zu behaupten wagen. Aus Rücksicht auf den Raum des „Steinarbeiter" verbietet es sich, die ganze Vorlage hier zum Abdruck zu bringen, wir beschränken uns deshalb darauf, nur Leistungen und Gegenleistungen einander gegenüberzustellen.

Leistungen der Mitglieder für den Arbeitslosenfonds:

Bei Stundenlöhnen bis zu 59 Pfg. . . .	15 Pfg.	pro Arbeitswoche
„ „ von 60—79 „ . . .	20 „	
„ „ „ 80 Pfg. u. darüber	35 „	

Leistungen der Zahlstelle nach einwöchiger Arbeitslosigkeit:

Nach 52 wöch. voll. Beitragsleist. am Ort b. zu 36 Tg.	à 1 Mk.	= 36 Mk.	
„ 156 „ „ „ „ „ „ „	48 „	à 1 „	= 48 „
„ 260 „ „ „ „ „ „ „	60 „	à 1 „	= 60 „

Die Unterstützung wird innerhalb eines Jahres einmal gewährt, ausgesteuerte Kollegen haben nach 26wöchiger voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. — Die Berechnungen sind das Durchschnittsergebnis eines guten und eines schlechten Jahres (1910 und 1908).

Prüfen wir nun die Frage, ob die Beiträge zu erschwingen sind. Bisher zahlten wir einen solchen von 75 Pfg. mit Ausnahme der Hilfsarbeiter. Diese zahlen 50 Pfg. Der Stundenlohn beträgt bei den Hilfsarbeitern 45—55 Pfg., bei den Schleifern und Fräsern 65—75 Pfg., bei den Steinmetzen 80—95 Pfg. Einzelne Kollegen aus allen Branchen überschreiten die angegebenen Sätze noch etwas. Wenn wir den Stundenlohn als Norm für einen Wochenbeitrag gelten lassen wollen, so sehen wir, daß die Steinmetzen im Vergleich zu den übrigen Kollegen viel zu günstig abgeschnitten sind. Anstatt daß sie relativ stärker herangezogen wurden, sehen wir, daß sie 5—20 Pfg. unter einem Stundenlohn pro Woche an Beitrag entrichteten. Es mag ihnen daher hoch erscheinen, wenn sie von der Kommission mit einem Extrabeitrag von 35 Pfg. bedacht wurden, was einem Gesamtbeitrag von 1.10 Mk. entspräche. (In Hamburg I beträgt der Beitrag 1.20 Mk.) Der tarifliche Stundenlohn wäre also um 20—30 Pfg. überschritten. Dafür haben sie jedoch die unfreiwillige Gewähr, den Arbeitslosenfonds etwas öfter und länger in Anspruch nehmen zu dürfen als die Schleifer und Fräser, die nach Annahme der Vorlage einen Gesamtbeitrag von 95 Pfg., also gleichfalls 20—30 Pfg. über einen Stundenlohn zu zahlen hätten. So erheblich ist der Unterschied der beiden Kategorien in der Erwerbslosigkeit übrigens nicht. Im Statistikjahr 1910—11 betrug derselbe nur eine Woche. Die Steinmetzen hatten im Durchschnitt 43 Arbeitswochen (zu 6 Tagen gerechnet), die Schleifer und Fräser 44 Wochen. Die Hilfsarbeiter endlich kommen am besten weg. Sie sollen nur 10—20 Pfg. über den Stundenlohn bezahlen, also im ganzen 65 Pfg., dafür aber dieselben Rechte genießen wie alle übrigen Kollegen. — Das sind die „unerschwinglichen Beiträge, die zu den Gegenleistungen in keinem Verhältnis stehen". — Der 29. November wird zeigen, ob er eine Kollegenschaft vorfindet, der der ihrer harrenden großen Aufgabe gewachsen ist. Er wird zeigen, ob auch fürderhin kleinliche Bedenken über den guten Vorsatz siegen sollen, etwas Großes zu leisten, eine Tat zu vollenden, an welcher mitgewirkt zu haben jeden mit innerster Befriedigung erfüllen muß.

E. W.

Die Steinhauerausperrung in St. Margarethen (Schweiz).

In St. Margarethen sind unsre Berufskollegen durch den Schweizerischen Baumeisterverband seit 9 Wochen ausgesperrt. Die Begleitumstände dieser brutalen Aussperrung sind ein Musterbeispiel unternehmerlicher Tariftreue. Leider ist es den Unternehmern gelungen, aus Deutschland (Pfalz) sowie aus Ungarn eine größere Anzahl Arbeiter heranzulotsen. Um einen ferneren Zuzug von Arbeitskräften zu verhindern, soll im Nachstehenden eine Schilderung der Ursachen der Aussperrung und des damit beabsichtigten Zweckes gegeben werden.

Für St. Margarethen wie für noch andre Orte der Schweiz hat der Züricher Tarif Gültigkeit. Dieser Vertrag leidet an außerordentlicher Unübersichtlichkeit und bastiert nicht wie unsre deutschen Tarife auf einer Flächen- und Gliederberechnung, sondern enthält Stück- und Kubikmeterpreise für die verschiedenen glatten und profilierten Arbeiten in schier unheimlicher Fülle. Seit 1899 ist dieser Tarif in seiner Grundlage unverändert geblieben. Die mittlerweile eingetretene unwesentliche Erhöhung der Preise ändert an der Schwerfälligkeit des Tarifs nichts. Es ist nun sattsam bekannt, daß die Architektur im Laufe der letzten Jahre eine grundstürzende Umwälzung erfahren hat. Die heutige sogenannte moderne Architektur bringt Arbeiten mit sich, die nicht nach dem unter ganz andern Verhältnissen entstandenen Tarif zu berechnen sind. Wir empfinden diesen Mißstand ja zur Genüge bei unsern Flächen- und Gliedertarifen. In noch viel höherem Maße muß dies zum Ausdruck kommen bei einem Tarifvertrag, der auf bestimmt festgesetzten Stückpreisen bastiert.

Die sich immer mehr häufenden Streitigkeiten über die Berechnung, die direkte Unmöglichkeit, viele vorkommende Arbeiten unter eine der bestehenden Positionen des Tarifs zu bringen, veranlaßte die Kollegen von St. Margarethen, den Tarif am 31. August d. J. ordnungsgemäß zu kündigen mit Wirkung auf den 1. März 1912. Vernünftige Unternehmer und solche, denen an der Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelegen ist, hätten der Ablösung eines Tarifvertrages, der nicht mehr unter die heutigen Architekturverhältnisse paßt, durch einen diesen besser entsprechenden zustimmen müssen. Diese Voraussetzungen treffen aber auf die St. Margarethener Steinhauermeister nicht zu. Sie verlangten die Zurücknahme der Kündigung und Verlängerung des unhaltbaren Tarifs bis 1. Januar 1913.

Unsre Kollegen antworteten darauf, daß sie geneigt seien, der Zurücknahme der Kündigung näher zu treten, wenn die Meister damit einverstanden sind, daß eventuell eintretende Aenderungen des Züricher Tarifs auch für St. Margarethen Gültigkeit erlangen sollten. Die Meister beharrten auf ihrer Forderung und drohten mit Gegenmaßregeln, falls die Kündigung nicht bis zum 20. September zurückgezogen würde. Tatsächlich sind denn nun am Morgen des 21. September sämtliche Kollegen, 96 an der Zahl, bei Arbeitsantritt ausgesperrt worden.

Man halte sich vor Augen, daß der Tarif noch Gültigkeit hatte bis zum 1. März 1912. Es war noch 6 Monate Zeit, um in gegenseitigen Verhandlungen auf friedlichem Wege eine beiderseitig befriedigende Lösung der Frage zu finden. Die Meister wollten eine solche aber nicht. Das beweist schon die verlangte Ablaufsfrist am 1. Januar. Die von den Arbeitern angerufene Vermittlung des Regierungsrates wurde von den Meistern abgelehnt. Schon im Juni hatten die Arbeiter den Meistern ein Projekt eines gegenseitigen ständigen Schiedsgerichts unterbreitet, das auch abgelehnt worden war.

Aus allen diesen Umständen geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Unternehmer und der hinter diesen stehende Baumeisterverband mit vollem Bewußtsein und mit Absicht auf einen Kampf hingearbeitet haben. Der Leitung unsres schweizerischen Bruderverbandes war es kein Geheimnis, daß von seiten des Baumeisterverbandes ein Schlag gegen die Arbeiterorganisation geplant war. (Der Baumeisterverband vertritt in der Schweiz die wichtigen Funktionen, die sich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Deutschland auf dem Gebiete der Unterdrückung der Bauarbeiterschaft bisher allerdings erfolglos angemaßt hat.) Durch die unverhüllte brutale Form der vom Zaune gebrochenen Aussperrung wird aber auch die dahinter verborgene Absicht für die weniger Eingeweihten sonnenklar.

Daß bei dieser Bewegung stärkere Mächte am Werk sind als die Meister von St. Margarethen, geht schon aus der ganzen Art und Weise hervor, wie die Suche nach Arbeitswilligen betrieben wird. Es wäre direkt unverständlich, daß die Meister von St. Margarethen die ungeheuren Mittel für die Reisen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn selbst aufwenden würden. So war einer der Herren z. B. in Budapest und ward eine Anzahl Arbeiter an unter der Vorspiegelung, daß eine Aussperrung nicht besteht. Für Sicherstellung der Arbeiter wurde eine Kaution hinterlegt im Betrag von 2600 Frank. Auf die Kautionssumme ist sofort Beschlag gelegt worden. Große Summen haben die Reisen verschlungen nach Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, der Pfalz usw. Die bisher entstandenen Kosten hätten genügt, **den Arbeitern eine Lohnerhöhung für viele Jahre zu gewähren in einem Betrage, wie er von diesen niemals gefordert worden wäre.** Von den entstandenen direkten Verlusten wollen wir gar nicht reden. Aber es handelt sich ja auch nicht um Lohndifferenzen, sondern um die Vernichtung des Verbandes. Das kann sich der Baumeisterverband etwas kosten lassen, und die St. Margarethener Meister sind kurzsichtig genug, sich als Werkzeug zum eignen Nachteil gebrauchen zu lassen.

Für das Ausland, insbesondere die angrenzenden Länder, Süddeutschland und Oesterreich, hat diese Bewegung ein gewaltiges Interesse. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn die Organisation in unsrer nächsten Nachbarschaft geschwächt wird. Wir werden daher mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften bestrebt sein, unsern schweizerischen Berufskollegen in dieser ernsten Bewegung zur Seite zu stehen. In anerkennenswerter Weise haben daher unsre Konstanzer Kollegen in Würdigung der Bedeutung der Bewegung die Ueberwachung des dortigen Grenzüberganges übernommen und schon manchen von der Arbeitsaufnahme abhalten können.

Am Donnerstag, 16. November, fand in St. Margarethen eine Versammlung statt. Eine große Anzahl der in Arbeit getretenen Kollegen von Deutschland und die wieder abreisenden Ungarn waren erschienen. Gauleiter Braun-Karlsruhe legte den Kollegen das Schädigende ihres Verhaltens dar. Die Kollegen Kolb und Nüßli vom Schweizer Verband erläuterten die Bedeutung des Kampfes für die schweizerische Arbeiterbewegung und besonders für unsre Berufskollegen. Verschiedene der in Arbeit getretenen Kollegen erklärten, daß ihnen bei ihrer Abreise von den hiesigen Verhältnissen nichts bekannt gewesen ist, sonst wären sie nicht gekommen. Sie versprachen, abzureisen und auch in diesem Sinne auf die nicht in der Versammlung Erschienenen einzuwirken sowie dafür zu sorgen, daß aus ihrer Heimat kein Arbeiter mehr nach St. Margarethen kommen würde. Das in der Schweiz mit besonderer Heftigkeit auftretende Erdbeben machte der eindrucksvollen Versammlung mitten im Schlußwort des Kollegen Braun ein unvermutet schnelles Ende. Doch erwarten wir, daß die Kollegen ihr Wort halten und abreisen werden. Pflicht der deutschen Kollegen ist es aber, überall für genügende Bekanntgabe der Bewegung und ihrer Bedeutung zu sorgen, damit nicht noch mehr Arbeiter unter falschen Angaben nach St. Margarethen gelockt werden. Gelingt es, den Zuzug fremder Arbeitskräfte fernzuhalten, so wird der brutale Gewaltakt ein Schlag ins Wasser sein und unsre Berufskollegen werden als Sieger aus der Bewegung hervorgehen.

Staat? Was haben die Revolutionen zu bedeuten? So lauten weitere Fragen, über die die Geschichte Auskunft gibt. Gleich taucht aber eine weitere Frage auf. Warum ist das so geworden? Warum veränderten sich die gesellschaftlichen Zustände immer in einer gleichen Richtung? Hierauf gibt Marx die ebenso kurze wie klare Antwort: Jede Veränderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Völker zieht eine gesellschaftliche oder politische Umwälzung nach sich. Es gilt darum Wirtschaftsgeschichte, die Wirtschaftstheorien, kurz politische Oekonomie, Volkswirtschaft zu studieren. Auch das Recht möchte nicht ganz unbeachtet bleiben. Staatsrecht sowohl als auch gemeines Recht. Dazu kommt sodann Religion, die eine nicht geringe Bedeutung im Leben der Arbeiter spielt. Es gilt, sie nicht lediglich zu verurteilen, sondern zu verstehen und zu erklären. Der moderne Arbeiter befriedigt sich nicht mit einigen abgestandenen monistischen Thesen. Er findet ein bedeutend klareres und exaktes Erklärungsgebiet in der modernen vergleichenden Ethnologie. Dazu kommt noch die Philosophie. Kurz, es sind eine Menge Gebiete der Gesellschaftswissenschaft, die bearbeitet sein möchten, um zum Verständnis des Sozialismus zu gelangen und um die gesamte Weltanschauung des einzelnen zu festigen.

Natürlich kann man vom Arbeiter nicht erwarten und auch nicht verlangen, daß er alle diese Gebiete auch nur einigermaßen beherrscht. Er wird sich immer, seinen Neigungen entsprechend, Spezialgebiete wählen. Kann man doch selbst vom universellsten Kopf der Gegenwart nicht erwarten, daß er alle diese Gebiete eingehend beherrschen könnte. Es soll eben nur gezeigt werden, wo überall die Begründungen sowohl als auch die Kampfeswerkzeuge des modernen wissenschaftlichen Sozialismus gesucht werden müssen. Zudem hat ja gerade der ehemalige Besucher der Volksschule so überaus viel zu tun, um nur die unendlich vielen Legenden und Geschichtsklitterungen, vor allem auch auf dem Gebiet der Religion, aus seinem Kopfe zu bannen.

Wie soll nun aber der Arbeiter bei seiner Bildungsarbeit zuwege gehen? Rationell und systematisch, so werden die gewinnbringenden Arbeitsmethoden moderner Unternehmungen gestaltet. So sollte denn auch der Arbeiter rationell und systematisch bei seiner Bildungsarbeit verfahren. Zunächst aber Ueberflüssiges beiseite lassen und nicht mit Nebensachen die wenige freie Zeit vergeuden. Was man dann aber einmal begonnen hat, muß man mit aller Energie betreiben und zu fördern suchen. Es handelt sich weniger darum, viel zu lernen und zu wissen, als vielmehr darum, daß einmal angefangen wird so zu verarbeiten und zu durchdenken, damit man es dann auch behalten und verwerten kann. Kurz, rationell arbeiten, um Zeit zu gewinnen. So angewandt, schlagen die modernen Arbeitsmethoden wieder einmal zum Vorteil der Arbeiter um.

Vor allem heißt es systematisch arbeiten. Nicht etwa so, daß man an einem Abend fünf oder sechs Wissenschaftsgebiete streift. Man sollte sich für längere Zeit einmal nur ein ganz bestimmtes Gebiet vornehmen und dieses dann um so ausgiebiger und intensiver bearbeiten. Ein ganzes Jahr etwa sollte man sich nur mit Wirtschaftsgeschichte beschäftigen. Dann wieder längere Zeit die ökonomische Theorie oder Geschichte, oder Entwicklung der Religion behandeln. Nie aber verschiedenes immer wieder durcheinander, so daß zuletzt ein wahres geistiges Allerlei im Hirn entsteht. Immer Systematik im Studium beobachten. Dieser pädagogische Grundsatz erspart eventuell ungeheure Mühen. Vor allem aber sollte jeder Arbeiter eine jede Gelegenheit mit Freuden ergreifen, wo ihm in zusammenhängender, systematischer Weise Bildung vermittelt werden kann. Alle Unterrichts- und Vortragskurse, soweit sie für ihn in Betracht kommen können, sollte er als Grundlage seines ferneren Strebens nehmen. Diese Veranstaltungen sind dem Arbeiter in nachhaltigster Weise nutzbringend.

Hugo Saupe.

Literarisches.

J. Karski, Teuerung, Warenwucher und Klassenstaat. Agitationsausgabe. Preis 10 Pfg.

Inhaltsangabe: Die Versorgung der Menschen mit Nahrung und die kapitalistische Anarchie. — Die künstliche Preissteigerung. — Das Steigen der Warenpreise in Deutschland. — Die Mißernte und die Teuerung. — Der Kampf gegen die Teuerung.

Das Schriftchen bringt in knapper Darstellung und leichtfaßlicher Art eine Fülle des Wissenswerten. Für jeden Reichstagswähler ist es ein überzeugender Mahnruf zur Auflehnung und zum Kampf gegen die Mißstände unsres kapitalistischen Zeitalters. Für jeden Redner und für jeden, der Wahlarbeit leistet, ist es ein unentbehrliches Handbuch. Allen Lauen und Gleichgültigen müßte dieses Büchlein in die Hand gedrückt werden. Es ist bei aller Sachlichkeit doch so lebendig und packend geschrieben, daß es sicher niemand ungelesen beiseite legen wird.